

Gemeinde Oberkrämer



# Gefahren- und Risikoanalyse

## Gefahrenabwehrbedarfsplan

Erstellt am: 26. Februar 2008

Die Gefahren- und Risikoanalyse besteht aus 81 Seiten  
und 18 Anlagen lt. Inhaltsverzeichnis

Erarbeitet: Freiwillige Feuerwehr Oberkrämer  
Arbeitsgruppe GuR unter Leitung von Mario Raciti

Kontakt:  
Telefon 033055223150  
Fax: 033055223851  
Email: [mraciti@t-online.de](mailto:mraciti@t-online.de)

**Arbeitsgruppe GuR:**

Fritz Hoffmann, Michael Rohra, Dirk Stein, Patrick Thiede, Enrico Hildebrandt, Bernhard Warnke,  
Marcus Much, Djamila Krecklow, Mario Raciti

Gemeinde Oberkrämer Ordnungsamt: Waldtraut Röding, Dirk Eger, Holger Kleidermann  
Gemeinde Oberkrämer Bauamt: Silvia Draeger

Fachberater: Branddirektor Dipl.-Chem. Harald Herweg Berliner Feuerwehr / OB Schwante

## Inhalt

	Seite
<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
Leitbild der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer	4
<b>2. Beschreibung des Territoriums</b>	
Fläche, Territorium, Nutzung	5
Vorhandenes Gefahrenabwehrpotenzial; Löschwasser	8
<b>3. Gefahren- und Risikoanalyse</b>	
<b>3.1 Ermittlung von Gefahren nach Kennziffernkatalog</b>	<b>9</b>
<b>3.2 Ableiten und Bewerten von Risiken</b>	<b>11</b>
<b>3.3 Festlegen von Schutzzielen</b>	<b>12</b>
Gefahren aufgrund von Naturereignissen	13
Gefahren aufgrund von ABC-Lagen	29
Störungen in Einrichtungen der Ver- und Entsorgung	45
Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle	55
Massenanfall von Verletzten	65
<b>4. Erstellen des Gefahrenabwehrbedarfsplanes</b>	<b>71</b>
Ermittlung der Mindestanforderungen an das Gefahrenabwehrpotenzial	71
Soll-Ist-Vergleich	74
Grundsatzregelstrategie	75
<b>5. Schlussfolgerungen</b>	<b>81</b>
<b>Anlagen:</b>	
Anlage 1:	Personal und Ausbildungsübersicht der FF Oberkrämer
Anlage 2:	Retrospektive Einsatzanalyse der letzten 4 Jahre
Anlage 2.1:	Prospektive Analyse über Abfrage durch Fragebögen
Anlage 2.2:	Gesamtstatistik über Personal und Einsätze
Anlage 3:	Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren
Anlage 4:	Gebührensatzung der FF Oberkrämer
Anlage 5:	Begriffsdefinitionen
Anlage 6:	Abkürzungsverzeichnis
Anlage 7:	Quellenverzeichnis
Anlage 8:	Anlage 8 AAO MANV Leitstelle
Anlage 9:	Statistische Daten der Gemeinde Oberkrämer
Anlage 10:	Organigramm FF Oberkrämer
Anlage 11:	Runderlass Waldbrandgefahrenklassen
Anlage 12:	Übersichtskarte OT Waldflächen der Klasse A / munitionsbelastete Gebiete
Anlage 13:	Alarm und Gefahrenbedarfsplan Gashochdruckleitungen LK OHV
Anlage 14:	Fahrzeugbestand der FF Oberkrämer
Anlage 15:	Wasserversorgung OWA Stand August 2007 + Schreiben OWA März 2008
Anlage 16:	Einrichtungen mit hoher Menschenkonzentration
Anlage 17:	Gewerbegebiete
Anlage 18:	Brandschutzerziehung Konzept

## 1. Einleitung

Gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 BbgBKG sind die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte verpflichtet, eine Gefahren- und Risikoanalyse zu erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festzulegen. Daraus bestimmen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung.

Jedes Amt bzw. jede amtsfreie Gemeinde hat eigenständig, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, ihre konkreten Schutzziele festzulegen. **Das gewünschte Sicherheitsniveau ist eine politische Entscheidung.** Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt durch die gewählten Mandatsträger und führen zu einer Selbstbindung des örtlichen Aufgabenträgers.

Bei der Schutzzielefestlegung durch die amtsfreien Gemeinden, Ämter und die kreisfreien Städte sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung zu berücksichtigen. (BbgBKG § 3 Abs. 2)

Bei der Erstellung dieser Gefahren- und Risikoanalyse wurden Vorgaben der bundeseinheitlichen Gefährdungsabschätzung berücksichtigt. In Anlehnung an das Bundeskonzept „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ und der Berücksichtigung der Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Gefahren- und Risikoanalyse und Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes im Land Brandenburg vom Januar 2007 ist diese Analyse erstellt worden.

Oberstes Ziel einer jeden Gefahrenabwehr muss es immer sein, Gefahren und Schäden für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren zu verhindern bzw. auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Hierunter fallen auch der Umweltschutz und der Schutz von Sachwerten. Das setzt voraus, mögliche Gefährdungen sowie das Schadensausmaß zu ermitteln und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten.

Auf der Ebene der amtsfreien Gemeinden, der Ämter und der kreisfreien Städte sowie auf Landkreisebene müssen zur Gefahren- und Schadensabwehr die Versorgungsstufen 1 und 2 erreicht werden.

Bundeseinheitliche Versorgungsstufen:

- 1: normierter alltäglicher Schutz
- 2: standardisierter flächendeckender Grundschutz
- 3: erhöhter Schutz für gefährdete Regionen und Einrichtungen
- 4: Sonderschutz mit Hilfe von Spezialkräften für die von Bund und Ländern gemeinsam definierten besonderen Gefahren

Bei der Erstellung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes geht es um die Ermittlung des erforderlichen Personal- und Fahrzeugbedarfs zur Erreichung der vorbestimmten Schutzziele. Ableitend hieraus erfolgen eine Gegenüberstellung des ermittelten mit dem vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzial und die Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Erreichung der Schutzziele.

## 1.1 Leitbild der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer

Alles Denken und Handeln in unserer Wehr erfolgt mit dem Ziel, den Menschen, die uns in ihrer Not rufen, mit unserem Fachwissen und mit qualitativ hochwertiger Arbeit im höchsten Maße zu helfen. Grundwerte wie Anständigkeit, Ehrlichkeit, Mut, Redlichkeit, Treue und Zuverlässigkeit sind Basis unseres Handelns. Wir treten für die freiheitliche – demokratische Grundordnung und für die Gleichstellung von Mann und Frau ein. Wir begreifen die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als Teil unserer Aufgabe. Unsere hoch motivierten Feuerwehrmänner und -frauen sind unser wichtigstes Kapital, um unsere Ziele zu Erreichen. Wir stellen uns selbst höchste Ansprüche, lassen aber auch jedem genug Freiraum zur Entwicklung seiner Persönlichkeit und seiner Fähigkeiten. Wir bringen uns in die dörfliche Gemeinschaft ein. Alle unsere Ziele basieren auf der Vision, in unserer Arbeit beachtliches für die Gemeinschaft zu leisten. Höchsten Nutzen bieten für die Menschen, die unsere Hilfe brauchen, ist unser oberstes Ziel. Jeden Tag daran zu arbeiten, noch besser zu werden, ist unsere bedeutsamste Aufgabe, um so unserer Vision Stück für Stück näher zu kommen.

## 2. Beschreibung des Territoriums

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer
Kennziffer: BB-OHV-2000	<b>Allgemeine Beschreibung der Gemeinde</b>
Kennziffer: BB-OHV-2100	Allgemeine geografische Beschreibung der Gemeinde, geografischer Charakter und geografische Besonderheiten
<p>Die Gemeinde Oberkrämer gehört zum Landkreis Oberhavel.</p> <p>Die Gemeinde Oberkrämer liegt im Südwesten des Kreises Oberhavel, es grenzt im Westen an die Gemeinde Schönwalde-Glien; im Norden an die Stadt Kremmen; im Osten an die Stadt Velten und im Süden an die Stadt Hennigsdorf.</p> <p>Die Ortsteile der Gemeinde sind:</p> <p>Bärenklau 816 ha, Bötzow 1.897 ha, Eichstädt 832 ha, Marwitz 1.596 ha, Neu-Vehlefanze 2.295 ha, Schwante 1.624 ha, Vehlefanze 1.845 ha</p> <p>Die Gemeinde Oberkrämer liegt im äußersten Südwesten des Landkreises Oberhavel. Sie umfasst eine Fläche von 10.905 Hektar. Die Gemeinde befindet sich im Bereich des Havelländischen Luchs, dem größten geschlossenen Niederungskomplex im Land Brandenburg. Aufgrund seiner günstigen Verkehrsanbindung und der Nähe zu Berlin ist das Gemeindegebiet ein interessanter Standort für Einheimische, Bauwillige und Besucher.</p> <p>Als geographische Besonderheit sind die munitionsbelasteten Gebiete in der Gemeinde Oberkrämer zu berücksichtigen. Des Weiteren ist ein Drittel des Territoriums mit Waldfläche der Waldbrandgefahrenklasse A bedeckt.</p> <p>Die Ortsteile der Gemeinde haben in der letzten Zeit eine Reihe von Projekten zur Verbesserung der Wander- und Erholungsmöglichkeiten umgesetzt. Diese Projekte sowie das weitere Sport- und Freizeitangebot haben dann im Wesentlichen dazu beigetragen, dass das Leben und ein Besuch in der Region interessant und erlebbar gestaltet werden kann.</p> <p>Die mittlere Höhenlage schwankt zwischen 32,9 m und 62,2 m (Kallittenberg) über NN. (Krämerforst)</p>	
Stand: Februar 2008	
* Querverweis Anlage 9 Statistische Daten der Gemeinde Oberkrämer	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer
Kennziffer: BB-OHV-2000	<b>Allgemeine Beschreibung der Gemeinde</b>
Kennziffer: BB-OHV-2200	Gesamtbevölkerungszahl, industrielle und gewerbliche Hauptinfrastruktur, Hauptverkehrsaufkommen und Hauptversorgungsinfrastruktur
<p>Die Fläche der Gemeinde umfasst ca. 10.905 ha und zählt annähernd 10.734 Einwohner.</p> <p>Entfernung Nord-Süd-Richtung ca.17,13 km                      Entfernung West-Ost-Richtung ca. 4 bis 13,38 km</p> <p>Die gewerbliche Hauptinfrastruktur ist auf die Landwirtschaft / Gewerbe mittelständische Unternehmen ausgerichtet. Der größte Binnensee ist der „Mühlensee“ (1 Mio. m<sup>3</sup>), hinzukommen weitere 6 kleine Seen und Wasserläufe. 2 Grundschulen und weitere Einrichtungen wie Kindereinrichtungen mit unterschiedlichen Kapazitäten und Nebenanlagen, wie Sportplätze und Reiterhöfe sowie Gaststätten und eine Diskothek, prägen die Landschaft. Als Versammlungsstätte für bis zu 800 Personen ist die Turnhalle der Nashorn-Grundschule zugelassen.</p> <p>Industrielle Schwerpunkte bilden die Gewerbegebiete in Vehlefan, Eichstädt, Bötzwow und Bärenklau. Versorgungseinrichtungen wie Supermärkte und Einzelhandelsgeschäfte für den täglichen Bedarf, sowie Handwerksbetriebe vieler Gewerbe ergänzen die individuelle Infrastruktur.</p> <p>Hauptverkehrsadern: Die Schwerpunkte liegen hierbei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Straßenverkehr: BAB 10 (11,7 km)* ; B 273 (5,7 km) (Freigabe für Gefahrguttransporte)</li> <li>- Kreisstraßen und Landesstraßen: K6506, K6505, L 17, L161, L 20 (36,7 km)</li> <li>- Wasserstrassen: Havelkanal ca. 0,5 km</li> <li>- im Schienenverkehr auf der Strecke:                          Kremmen - Hennigsdorf 7,8 km (Regional – Güterverkehr)                          Hennigsdorf – Bötzwow - Berlin 4,7 km (Regional – Güterverkehr)</li> </ul> <p>Hauptversorgungsinfrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasser- und Abwasser, ist fast in allen Ortsteilen ausgebaut, OWA GmbH</li> <li>- Energie Stromversorgung, erfolgt komplett unterirdisch / Betreiber E.on Edis, im Bereich der OT Bötzwow und Marwitz quert eine Freileitungsanlage.</li> <li>- Gas, alle Ortsteile sind mit unterirdischen Erdgasleitungen versorgt. In den Ortsteilen Schwante, Vehlefan und Bärenklau quert eine Erdgashochdruckfernleitung das Gemeindegebiet. Betreiber ist die VNG Verbundnetz Gas AG.</li> </ul> <p>Die Gemeinde Oberkrämer hat hauptsächlich Gebäude geringer und mittlerer Höhe, offene und geschlossene Bauweise.</p> <p>* Der Autobahnabschnitt, der durch das Gemeindegebiet führt ist derzeit der FF Stadt Kremmen zugewiesen.</p>	
<b>Stand: Februar 2008</b>	

\* Querverweis auf Anlage 9 Statistische Daten Gemeinde Oberkrämer

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer																																						
Kennziffer: BB-OHV-2000	Allgemeine Beschreibung der Gemeinde																																						
Kennziffer: BB-OHV-2300	Politische Gliederung der Fläche und Bevölkerungszahlen in der Gemeinde Oberkrämer																																						
<p>Die Ortsteile der Gemeinde sind:</p> <p>Bärenklau (1302 Einwohner)                      Bötzow (2912 Einwohner)                      Eichstädt (917 Einwohner)                      Marwitz (1421 Einwohner)                      Neu-Vehlefan (354 Einwohner)                      Schwante (2025 Einwohner)                      Vehlefan (1803 Einwohner)</p> <p>Verwaltungssitz: Eichstädt</p> <p>Feuerwehr:</p> <p>Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Oberkrämer besteht aus 5 Feuerwachen mit 6 Standorten und 105 Feuerwehrangehörigen im aktiven Dienst, die für die Aufgabenerfüllung nach § 3 Abs. 1 BbgBKG ehrenamtlich zur Verfügung stehen.</p> <p>Standorte der Feuerwachen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>Kennung</th> <th>Standort</th> <th>Zielbereich 1</th> <th>Zielbereich 2</th> <th>Löschzug</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wache 10</td> <td>Vehlefan</td> <td>10,11,12,13,</td> <td>20,21</td> <td>LZ 1</td> </tr> <tr> <td>Wache 11</td> <td>Bärenklau</td> <td>10,11,12,13,</td> <td>20,21</td> <td>LZ 1</td> </tr> <tr> <td>Wache 12</td> <td>Eichstädt</td> <td>12</td> <td>10,11,13,20,21</td> <td>LZ 1</td> </tr> <tr> <td>Wache 13</td> <td>Schwante</td> <td>13</td> <td>10,11,12,20,21</td> <td>LZ 1</td> </tr> <tr> <td>Wache 20</td> <td>Bötzow</td> <td>20,21</td> <td>10,11,12,13</td> <td>LZ 2</td> </tr> <tr> <td>Wache 21</td> <td>Marwitz</td> <td>21</td> <td>20,10,11,12,13</td> <td>LZ 2</td> </tr> </tbody> </table> <p>Definition Zielbereiche:                      Als Zielbereich gelten die jeweiligen Gemarkungen nach dem aktuellen Flächennutzungsplan im eigenen Ortsteil.</p> <p>Weiterhin unterhält die Freiwillige Feuerwehr Oberkrämer eine Jugendfeuerwehr mit 39 Mitgliedern. und eine Alters und Ehrenabteilung.</p> <p style="text-align: right;"><b>Stand: Februar 2008</b></p>					Kennung	Standort	Zielbereich 1	Zielbereich 2	Löschzug	Wache 10	Vehlefan	10,11,12,13,	20,21	LZ 1	Wache 11	Bärenklau	10,11,12,13,	20,21	LZ 1	Wache 12	Eichstädt	12	10,11,13,20,21	LZ 1	Wache 13	Schwante	13	10,11,12,20,21	LZ 1	Wache 20	Bötzow	20,21	10,11,12,13	LZ 2	Wache 21	Marwitz	21	20,10,11,12,13	LZ 2
Kennung	Standort	Zielbereich 1	Zielbereich 2	Löschzug																																			
Wache 10	Vehlefan	10,11,12,13,	20,21	LZ 1																																			
Wache 11	Bärenklau	10,11,12,13,	20,21	LZ 1																																			
Wache 12	Eichstädt	12	10,11,13,20,21	LZ 1																																			
Wache 13	Schwante	13	10,11,12,20,21	LZ 1																																			
Wache 20	Bötzow	20,21	10,11,12,13	LZ 2																																			
Wache 21	Marwitz	21	20,10,11,12,13	LZ 2																																			
* Querverweis auf Anlage 2.3, 9 und 10 Organigramm der FF Oberkrämer																																							

<b>Land BB</b>	<b>Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer</b>
<b>Kennziffer: BB-OHV-2000</b>	<b>Allgemeine Beschreibung der Gemeinde</b>
<b>Kennziffer: BB-OHV-2300</b>	<b>Auflistung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzials Löschwasserversorgung</b>

Standort Feuerwache	Einsatztechnik Löschfahrzeuge (Baujahr)	Personal				Zusätzliche Ausrüstung
		Ges.	Wf/ Gf	Ma	AT	
<b>Vehlefan / Bärenklau</b>	LF 8/6 TH (2002) TLF 16/25 (2001)	20	1/3	6	14	MTW (1990) MTW (2005) STA (1984) TSA (1978)
<b>Bötzow</b>	ELW 1 (1983) LF 8/6 (2001) TLF 20/50 (2004)	32	2/9	15	19	MTW (2002) STA (1989) RTB (1972)
<b>Eichstädt</b>	TSF / W (2004)	14	2/3	5	8	
<b>Marwitz</b>	TSF / W (2001)	27	2/6	9	14	VGW (1986) STA (2001) TSA (1997)
<b>Schwante</b>	TSF / W (2000)	12	2/2	5	5	
<b>Gesamt:</b>	<b>7 LFZ . 1 Führungsfahrz.</b>	<b>105</b>	<b>23 Gf</b>	<b>40</b>	<b>60</b>	<b>3 MTW, 1 RTB, 6 sonstige</b>

Ortsteile ...	Löschwasserbereitstellung		
	Hydrantennetz	Flachspiegelbrunnen	Sonst. Entnahmest.
<b>Bärenklau</b>	- 83 Unterflurhydranten - Leistung bis 48 m³/h*1		
<b>Bötzow</b>	- 106 Unterflurhydranten - Leistung 48 m³/h	1x 48 m³/h (L 20)	
<b>Eichstädt</b>	- 32 Unterflurhydranten - Leistung bis 48 m³/h*1	1x 38 m³/h ( Fa. Supersport)	
<b>Marwitz</b>	- 66 Unterflurhydranten - Leistung 48 m³/h	1x 48 m³/h (Haus im Wind)	
<b>Schwante</b>	- 84 Unterflurhydranten - Leistung bis 48 m³/h*1		Mühlensee 1 Mio. m³ Löschwasserteich *2
<b>Neu - Vehlefan</b>	- 7 Unterflurhydranten - Nicht gesichert		Zisterne ca. 90 m³/h Am Krämerwald 12 Zisterne ca. 75 m³/h Am Dorfplatz
<b>Vehlefan</b>	- 61 Unterflurhydranten - Leistung bis 48 m³/h*		Mühlensee 1 Mio m³

- \*1 bitte Anlage 15 beachten Schreiben der OWA vom 01.08.2007
- Anlage 6 beachten : Arbeitsblatt W405

Stand: Februar 2008

\*2 1000 m³ am Schloss Sommerswalde (Fertigstellung März 2008)

+ Sommerswalde 1 Löschteich mit 300m3 ab April 2008

(Querverweis auf Anlage 14 Fahrzeugbestand der FF Oberkrämer)

### 3. Gefahren- und Risikoanalyse

#### 3.1 Ermittlung von Gefahren nach Kennziffernkatalog (Formblätter Anlage 2)

Hierbei handelt es sich um eine Einteilung, die die nicht gekennzeichneten Ereignisse nicht ausschließt. Ein mögliches Eintreten solcher Gefahren kann jederzeit im gesamten Gemeindegebiet stattfinden. Die Bewältigung und Abarbeitung solcher Lagen, werden nach gleichen Standards und einschlägigen Vorschriften wie die gekennzeichneten Gefahren vorgenommen.

#### 3100 Gefahren auf Grund von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen

<b>3110</b>	<b>Extremwetterlagen</b>	
3111	Sturm/Orkan/Tornado	X
3112	Hagel, Eisregen, Blitzeis	X
3113	Langanhaltender Schneefall/Schneeverwehungen	
3114	Langanhaltender Starkfrost	X
3116	Schwere Gewitter mit massiven Blitzeinschlägen	X
3117	Hitze- und Dürreperioden mit Missernten und/oder Trinkwassermangel	
3118	SMOG	
<b>3130</b>	<b>Erdbebewegungen</b>	
3131	Bergschäden/Erdsenkungen/Erdrutsche/Muren/Hangrutschungen	
<b>3140</b>	<b>Flächenbrände (Waldbrand, Heidebrand, Moorbrand)</b>	
3141	Waldbrand	X
3142	Heidebrand (landwirtschaftlich genutzte Flächen)	X
3143	Moorbrand	
3144	Torfbrand	
3145	Flächenbrände auf munitionsbelastetem Gebiet	X
<b>3150</b>	<b>Hochwasser/Sturmfluten</b>	
3152	Örtliche Hochwasser durch starke Regenfälle	X
3153	Hochwasser in Bächen, Flüssen und Stromtälern	

#### 3200 Gefahren auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden

<b>3210</b>	<b>A-Gefahren (Kritische Infrastruktur – Gefahrstoffe)</b>	
3212	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken der Nachbarkreise/-länder	
3213	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken anderer Staaten	
3214	Gefahrstofffreisetzungen aus sonstigen kerntechnischen Anlagen (Forschungsreaktoren, Wiederaufarbeitungsanlagen oder anderen Anlagen mit radioaktiven Stoffen)	
3215	Freisetzung sonstiger radioaktiver Stoffe	X
<b>3220</b>	<b>B-Gefahren (Kritische Infrastruktur – Gefahrstoffe)</b>	
3221	Seuchen (Epidemien, z.B. Influenza und Pandemien)	
3222	Tierseuchen (Epizootien)	X
3223	Großflächige Pflanzenkrankheiten (Epiphytten)	
3224	Freisetzung pathogener Stoffe oder Mikroorganismen aus biologischen/ gentechnischen Anlagen	
3225	Freisetzung sonstiger pathogener (biologischer) Stoffe oder Mikroorganismen	
<b>3230</b>	<b>C-Gefahren (Kritische Infrastruktur – Gefahrstoffe)</b>	
3231	Freisetzung toxischer Stoffe	
3235	Gefahrstofffreisetzungen aus ortsfesten Objekten mit bekanntem Gefahrenpotenzial	X
<b>3240</b>	<b>Gefahrstofffreisetzungen bei Transportunfällen (Straße, Schiene, Wasserstraßen, Luft)</b>	
3245	Großbrände, Explosionen, Zerkralle, Verpuffungen	X

<b>3250</b>	<b>Massenanfall von Betroffenen durch schwere Störungen auf den Verkehrswegen</b>	
3251	Straße einschließlich Übergänge und Tunnels	X
3252	Schiene einschließlich Übergänge und Tunnels	X
3253	Wasserstraßen	X
3254	Luft	X
<b>3260</b>	<b>Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (Kritische Infrastruktur - Versorgung)</b>	
3261	Wasser (Trinkwasser)	X
3262	Lebensmittel	
3263	Gas (Erdgas, Flüssiggas)	X
3264	Elektrizität	X
3265	Fernwärme	
3266	Mineralöl	X
3267	Kohle	
<b>3270</b>	<b>Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Entsorgung (Kritische Infrastruktur - Entsorgung)</b>	
3271	Abwassernetz, Klärwerke	X
3272	Abfallentsorgung allgemein, Mülldeponien, Müllverbrennungsanlagen	
3273	Sondermüll-Verbrennungsanlagen	
<b>3280</b>	<b>Langanhaltende Störungen/großflächiger Ausfall der Informations-, Kommunikations- und Warnsysteme unter Berücksichtigung von Interdependenzen u. Dominoeffekten (Kritische Infrastruktur - Informationstechnik)</b>	
3281	Telefonnetze, Funknetze, EDV-Netze	
3282	Satellitengestützte Systeme	
3283	Rundfunk und Fernsehen	
<b>3295</b>	<b>Gefährdung durch Kampfmittel aus Altlasten</b>	

**3500 Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle**

<b>3510</b>	<b>Brände</b>	
3511	Gebäudebrände	X
3512	Fahrzeugbrände	X
3513	Sonstige Brände	X
<b>3520</b>	<b>Not- und Unglücksfälle</b>	
3521	Verkehrsunfälle	X
3522	Wasser- und Eisunfälle	X
3523	sonstige Not- und Unglücksfälle	
<b>3530</b>	<b>Massenanfall von Verletzten (MANV) außerhalb von Verkehrswegen</b>	
3531	MANV bei Großveranstaltungen	X
3532	MANV in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen	X
3533	MANV in Schulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen	X

Definition der Funktionsstärken:

Funktionen	Bezeichnung
2 Funktionen	Trupp 1/1
3 Funktionen	Erweiterter Trupp 1/2
6 Funktionen	Staffelstärke 1/5
9 Funktionen	Gruppestärke 1/8
12 Funktionen	2 Staffeln 2/10
18 Funktionen	2 Gruppen 2/16
22 Funktionen	Zugstärke 1-1-2/18

### 3.2 Ableiten und Bewerten von Risiken

In der Gefahren- und Risikoanalyse werden entsprechend der aufgelisteten Gefahren nachfolgende Kriterien betrachtet:

- Art der Gefahr oder des Schadens hinsichtlich der Ursache des Entstehens
- zu erwartende Häufigkeit der jeweiligen Gefahren- bzw. Schadenslage
- räumliche und zeitliche Ausdehnung der Gefahren- bzw. Schadenslage
- Notwendigkeit, neben dem Einsatz der örtlichen Einsatzkräfte zusätzliches Fachpersonal einzusetzen

Schadenslagen enden nicht an der Gemeindegrenze. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Abstimmung mit den Nachbarstädten und -gemeinden sowie mit dem Landkreis zur Gefahrenabwehr und überörtlichen Hilfeleistung.

Für die Abschätzung der Auswirkungen und Weiterentwicklung einer Gefahren- bzw. Schadenslage zur möglichen Großschadenslage oder Katastrophe sind folgende Faktoren von großer Bedeutung:

- Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen
- Ausstattung mit Gefahrenmeldeanlagen, Rettungsmitteln, Brandbekämpfungseinrichtungen usw. an den Gefahrenstellen und deren fachgerechte und rechtzeitige Verwendung durch verfügbares Personal bzw. einsatzbereiter Technik
- Selbsthilfe der Bevölkerung; Hilfe innerhalb der Gemeinden
- Vorsorge der Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung für technische Störungen der Versorgungs-, Verkehrs- und Kommunikationsnetze
- Verfügbarkeit und Qualität der Einsatzkräfte (Art, Anzahl, Ausstattung, Ausbildung, Verfügbarkeit zu allen Tages- und Nachtzeiten, Standorte)
- Verfügbarkeit von Hilfskräften aus den Verwaltungen und der Wirtschaft

Für die Bewertung der Häufigkeit bzw. Eintrittswahrscheinlichkeit von Gefahren- bzw. Schadenslagen gibt es grundsätzlich zwei Methoden:

- die retrospektive Methode (Rückblick auf Gefahren- und Schadenslagen)
- die prospektive Methode (vorausschauende Wahrscheinlichkeit ...)

Bei der prospektiven Abschätzung der Gefahren- und Schadenslagen müssen folgende Fragen berücksichtigt werden:

- die zeitliche Häufigkeit und die Art von Gefahren- bzw. Schadenslagen
- die räumliche Verteilung und Ausdehnung der Gefahren- und Schadenslage
- die Gleichzeitigkeit verschiedener Gefahren- und Schadenslagen

Je nachdem, welche Annahmen und welche Schutzziele für eine konkrete Gefahren- bzw. Schadenslage zugrunde gelegt werden, können sich unterschiedliche Bewertungen hinsichtlich dieser Gefahren- bzw. Schadenslage und der notwendigen Hilfsmaßnahmen ergeben.

Entsprechend der ermittelten Gefahren nach Kennziffernkatalog (**Formblätter Anlage 2**) werden diese nun hinsichtlich der bestehenden Risiken bewertet.

### 3.3 Festlegung von Schutzzielen

Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken des Territoriums und sind individuell festzulegen. Sie beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind gemäß VV Bbg BKG zu § 3 Bbg BKG festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen und tätig werden,
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke) und
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad)

Bei einer Schutzzielefestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Gemäß ihrer Priorität sind dies:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

An dieser Stelle sei auf die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF) verwiesen. Die AGBF hat für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung wesentliche Qualitätsmerkmale erarbeitet und als Empfehlung veröffentlicht. In diesen Empfehlungen werden Qualitätskriterien wie Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad beschrieben. In Deutschland sterben jährlich ca. 500 Menschen bei Bränden. Der Privatbereich bildet hierbei mit 80 % der Brandtoten den Hauptanteil. Anhand eines kritischen Wohnungsbrandes wurden notwendige Zeiten für die Rettung von Personen aus verqualmten Brandobjekten und für das Wirksamwerden von Löschmaßnahmen zur Verhinderung der Brandausbreitung ermittelt.

Die Reanimationsgrenze für rauchgasvergiftete Personen liegt bei 17 Minuten nach Brandausbruch. Die Erträglichkeitsgrenze für Personen im Brandrauch wird mit 13 Minuten beziffert. Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz bzw. das Wirksamwerden des Löschmittels nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch bei einem Wohnungsbrand erfolgen.

Deshalb ist die Beantwortung der Frage bei der Bewertung der Erreichung von vorgegebenen Schutzzielen:

Wie gelangt entsprechend ausgebildetes Einsatzpersonal und die erforderliche Einsatztechnik zeitnah in der gebotenen taktischen Formation zum Ereignisort?

- für die Gefahrenabwehrbedarfsplanung und für die Bewertung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzials unumgänglich.

Hilfsfristen lassen sich aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen ableiten. Die erforderlichen Personalstärken und die notwendige Technik können aus einsatztaktischen Erfordernissen und bestehenden Feuerwehr-Dienstvorschriften bestimmt werden.

Vor jedem Träger des Brandschutzes steht die Aufgabe, den Erreichungsgrad festzulegen. Sollen die vorgegebenen Schutzziele in 80 % aller Fälle oder in 90 % erreicht werden. Der Erreichungsgrad hat entscheidenden Einfluss auf das vorzuhaltende Gefahrenabwehrpotenzial.

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer
Kennziffer: <b>BB- OHV 3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3100</b>	<b>Gefahren u. Anforderungen aufgrund von Naturereignissen u. anthropogenen Umwelteinflüssen</b>
Kennziffer: <b>BB- OHV 3110</b>	<b>Extremwetterlagen</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3111</b>	<b>Sturm/Orkan/Tornado,</b>
<b>Daten:</b>	
<b>Ausgangsangaben:</b> Die Gemeinde Oberkrämer gehört zum Landkreis Oberhavel und liegt im Bereich des Havelländischen Luchs, dem größten geschlossenen Niederungskomplex im Land Brandenburg	
<b>Gefährdung:</b>	
<p>Alle aktuellen Prognosen über Gefährdungen durch Naturereignisse verweisen weltweit auf ein kontinuierlich wachsendes Schadenspotenzial.</p> <p>Der Gefährdungsbereich bei Extremwetterlagen umfasst das gesamte Gemeindegebiet unter Berücksichtigung von sensiblen infrastrukturellen Stellen, die bei Orkan, Starkniederschlägen auszufallen drohen. Für solche Extremwetterlagen sind folgende Richtwerte zugrunde zulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Windstärke 8 ( 62 – 74 km/h) stürmischer Wind; bricht Zweige von Bäumen</li> <li>- Windstärke 9 ( 75 – 88 km/h) Sturm, kleinere Schäden an Häusern; Dachziegel ...</li> <li>- Windstärke 10 ( 89 – 102 km/h) Schwerer Sturm; entwurzelt Bäume; bedeutende Schäden an Häusern</li> <li>- Windstärke 11 (103 – 117 km/h) orkanartiger Sturm; verbreitete Sturmschäden</li> <li>- Windstärke 12 (mehr als 118 km/h) verwüstende Wirkung</li> </ul> <p>Bei Extremwetterlagen können insbesondere Gebäude, Verkehrswege, Versorgungsnetze (Elektroenergie, Gas, Wasser, Kanalisation, ...) innerhalb der Gemeinde gefährdet sein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stromausfall durch Seilrisse und Mastbrüche bei Freileitungsanlagen (OT Bötzow, OT Marwitz)</li> <li>- Ausfall der Stromversorgung der kritischen Infrastruktur, von Wohn- und Stallgebäuden</li> <li>- Ausfall der Telekommunikation</li> </ul> <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen oder Naturkatastrophen kann als sehr wahrscheinlich eingestuft werden. (Eintrittshäufigkeit 1x im Zeitraum von 1 bis 10 Jahren)</p>	
<b>Schutzziele:</b>	
Schutz von Menschenleben und Sachwerten; Aufrechterhaltung bzw. Herstellung des öffentlichen Lebens und der Grundversorgung der Bevölkerung.	
Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr zur technischen Hilfeleistung mindestens mit 6 Funktionen innerhalb von 20 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.	
<b>Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</b>	
<p>sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Wiederherstellung der Energieversorgung gemeinsam mit den Versorgungsunternehmen</li> <li>- Wiederherstellung der Passierbarkeit der Verkehrswege mit den Straßenbaulastträgern</li> <li>- Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Bevölkerungsteile</li> <li>- Gewährleistung der Notfallversorgung (Unfallopfer; chronisch Kranke ... )</li> <li>- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	
<b>Stand: Februar 2008</b>	
Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises beachten	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer		
Kennziffer: <b>BB-OHV-3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>		
Kennziffer: <b>BB-OHV-3111-2</b>	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und -beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfsdienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung überge- ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräum- dienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input checked="" type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikations- möglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: <b>BB-OHV- 3111-3</b>	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzliche Helfer (ELW 2, BSE, Hilfsorg.)</li> <li>- Rettungsdienst Oberhavel / (DRK und Landkreis)</li> <li>- Bundeswehr mit Mannschaft u. schwerem Pioniergerät,</li> <li>- THW mit schwerem Gerät</li> <li>- Bundespolizei</li> <li>- Landespolizei</li> <li>- Transportfahrzeuge, Kleintransporter und für Personen / ansässige Firmen (z.B: Schwanteland Reisen, und Albrecht Transporte) Ansprechpartner sind im ELW 1 13/11/1 zu hinterlegen.</li> </ul>			
<b>Stand: Februar 2008</b>			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer
Kennziffer: BB- OHV 3000	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>
Kennziffer: BB-OHV 3100	<b>Gefahren u. Anforderungen aufgrund von Naturereignissen u. anthropogenen Umwelteinflüssen</b>
Kennziffer: BB- OHV 3110	<b>Extremwetterlagen</b>
Kennziffer: BB-OHV 3112	<b>Hagel, Blitzeis</b>
<b>Daten:</b>	
<p><b>Ausgangsangaben:</b>                  Die Gemeinde Oberkrämer gehört zum Landkreis Oberhavel und liegt im Bereich des Havelländischen Luchs, dem größten geschlossenen Niederungskomplex im Land Brandenburg</p>	
<b>Gefährdung:</b>	
<p>Der Gefährdungsbereich bei Extremwetterlagen umfasst das gesamte Gemeindegebiet unter Berücksichtigung von sensiblen infrastrukturellen Stellen, die bei Hagel, Eisregen und Blitzeis lang andauernd oder plötzlich auszufallen drohen.                  Für solche Extremwetterlagen sind folgende Richtwerte zugrunde zulegen:                  - Hagel, mit einem Durchmesser von 0,6 cm bis 3 cm bei einer Fallgeschwindigkeit von bis zu 90 km/h                  - Blitzeis, Eisregen, wenn Regentropfen auf dem kalten Straßenbelag sofort gefrieren, wird dies als "Blitzeis" bezeichnet. Gefrierender Regen entsteht durch unterkühlte Regentropfen, Eisregen durch gefrorene Regentropfen (Eiskörner).</p> <p>Bei Extremwetterlagen können insbesondere Gebäude, Verkehrswege, Versorgungsnetze (Elektroenergie, Gas, Wasser, Kanalisation) innerhalb der Gemeinde gefährdet sein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stromausfall durch Seilrisse und Mastbrüche bei Freileitungsanlagen, (OT Bötzow, OT Marwitz)                      Ausfall der Stromversorgung der kritischen Infrastruktur, von Wohn- und Stallgebäuden                      Ausfall der Telekommunikation</li> <li>- Unpassierbarkeit von Verkehrswegen führt zu schweren Verkehrsunfällen von Fahrzeugen                      Ausfall der Notversorgung; stark eingeschränkte medizinische Versorgung</li> <li>- Isolierung einzelner Gehöfte</li> <li>- eingeschränkte Löschwasserversorgung</li> </ul> <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen oder Naturkatastrophen kann als äußerst wahrscheinlich eingestuft werden. (Eintrittshäufigkeit mehr als 1x pro Jahr)</p>	
<b>Schutzziele:</b>	
<p>Schutz von Menschenleben und Sachwerten; Aufrechterhaltung bzw. Herstellung des öffentlichen Lebens und der Grundversorgung der Bevölkerung (Einheimische; Touristen; Patienten ... )</p> <p>Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr mindestens mit 6 Funktionen innerhalb von 20 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.</p>	
<b>Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</b>	
<p>Sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewährleistung der Notfallversorgung (Unfallopfer ; chronisch Kranke .. )</li> <li>- Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Bevölkerungsteile</li> <li>- die Wiederherstellung der Energieversorgung gemeinsam mit den Versorgungsunternehmen</li> <li>- Wiederherstellung der Passierbarkeit der Verkehrswege mit den Straßenbaulastträgern</li> <li>- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul> <p style="text-align: right;"><b>Stand: Februar 2008</b></p>	
<p>Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises beachten</p>	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer		
Kennziffer: BB-OHV-3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung		
Kennziffer: BB-OHV-3112-2	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und -beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfs- dienst	
<input checked="" type="checkbox"/>  Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input type="checkbox"/>  Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung übergeordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input checked="" type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: BB-OHV- 3112-3	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rettungsdienst Oberhavel / (DRK und Landkreis)</li> <li>- THW mit schwerem Gerät</li> <li>- Bundespolizei</li> <li>- Landespolizei</li> <li>- Transportfahrzeuge, Kleintransporter und für Personen / ansässige Firmen</li> <li>- Ansprechpartner sind im ELW 1 13/11/1 zu hinterlegen.</li> </ul>			
Stand: Februar 2008			

<b>Land BB</b>	<b>Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer</b>
Kennziffer: <b>BB- OHV 3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3100</b>	<b>Gefahren u. Anforderungen aufgrund von Naturereignissen u. anthropogenen Umwelteinflüssen</b>
Kennziffer: <b>BB- OHV 3110</b>	<b>Extremwetterlagen</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3114</b>	<b>Lang anhaltender Schneefall/Starkfrost</b>
<b>Daten:</b>	
<b>Ausgangsangaben:</b> Die Gemeinde Oberkrämer gehört zum Landkreis Oberhavel und liegt im Bereich des Havelländischen Luchs, dem größten geschlossenen Niederungskomplex im Land Brandenburg	
<b>Gefährdung:</b>	
<p>Der Gefährdungsbereich bei Extremwetterlagen umfasst das gesamte Gemeindegebiet unter Berücksichtigung von sensiblen infrastrukturellen Stellen, die bei Schneefall und Starkfrost lang andauernd oder plötzlich einsetzenden Tauwetter und Eisregen auszufallen drohen.                  Für solche Extremwetterlagen sind folgende Richtwerte zugrunde zu legen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eisregen mit Eisansatz an Versorgungsleitungen</li> <li>- Starkniederschläge (Schnee) 5 cm/h</li> <li>- Fröste, lang andauernd bei – 20°C oder plötzlich einsetzend, bei Regen örtliches Hochwasser möglich</li> </ul> <p>Bei Extremwetterlagen können insbesondere Gebäude, Verkehrswege, Versorgungsnetze (Elektroenergie, Gas, Wasser, Kanalisation, ... ) innerhalb der Gemeinde gefährdet sein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stromausfall durch Seilrisse und Mastbrüche bei Freileitungsanlagen, (OT Bötzow, OT Marwitz) Ausfall der Stromversorgung der kritischen Infrastruktur, von Wohn- und Stallgebäuden Ausfall der Telekommunikation</li> <li>- Unpassierbarkeit von Verkehrswegen führt zum Einschneien festgefahrener Fahrzeuge und Züge Ausfall der Notversorgung; stark eingeschränkte medizinische Versorgung Ausfall der Versorgung mit Brennstoffen (Gas ; Öl ; Kohle ; Holz) Engpässe in der Lebensmittelversorgung Isolierung einzelner Gehöfte</li> <li>- Ausfall von Teilen der sozialen Dienste</li> <li>- eingeschränkte Löschwasserversorgung</li> </ul> <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen oder Naturkatastrophen kann als wahrscheinlich eingestuft werden. (Eintrittshäufigkeit 1x im Zeitraum von 10 bis 100 Jahren)</p>	
<b>Schutzziele:</b>	
<p>Schutz von Menschenleben und Sachwerten; Aufrechterhaltung bzw. Herstellung des öffentlichen Lebens und der Grundversorgung der Bevölkerung (Einheimische; Touristen; Patienten ... )</p> <p>Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr mindestens mit 12 Funktionen innerhalb von 20 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.</p>	
<b>Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</b>	
<p>sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Wiederherstellung der Energieversorgung gemeinsam mit den Versorgungsunternehmen</li> <li>- Wiederherstellung der Passierbarkeit der Verkehrswege mit den Straßenbaulastträgern</li> <li>- Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Bevölkerungsteile, Touristen ...</li> <li>- Gewährleistung der Notfallversorgung (Unfallopfer; chronisch Kranke .. )</li> <li>- Besetzung des GemeindeLageZentrum / Krisenstab (GLZ/KS)</li> <li>- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	
<b>Stand: Februar 2008</b>	
Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises beachten	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer		
Kennziffer: <b>BB-OHV-3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>		
Kennziffer: <b>BB-OHV-3114-2</b>	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und -beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfs- dienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung übergeordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input checked="" type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: <b>BB-OHV- 3114-3</b>	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzliche Helfer (ELW 2, BSE, Hilfsorg.)</li> <li>- Rettungsdienst Oberhavel / (DRK und Landkreis)</li> <li>- Bundeswehr mit Mannschaft u. schwerem Pioniergerät,</li> <li>- THW mit schwerem Gerät</li> <li>- Bundespolizei</li> <li>- Landespolizei</li> <li>- Transportfahrzeuge, Kleintransporter und für Personen / ansässige Firmen (Ansprechpartner sind im ELW 1 13/11/1 zu hinterlegen)</li> </ul>			
<b>Stand: Februar 2008</b>			

<b>Land BB</b>	<b>Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer</b>
Kennziffer: <b>BB- OHV 3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3100</b>	<b>Gefahren u. Anforderungen aufgrund von Naturereignissen u. anthropogenen Umwelteinflüssen</b>
Kennziffer: <b>BB- OHV 3110</b>	<b>Extremwetterlagen</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3116</b>	<b>schwere Gewitter</b>
<b>Daten:</b>	
<b>Ausgangsangaben:</b> Die Gemeinde Oberkrämer gehört zum Landkreis Oberhavel und liegt im Bereich des Havelländischen Luchs, dem größten geschlossenen Niederungskomplex im Land Brandenburg	
<b>Gefährdung:</b>	
<p>Der Gefährdungsbereich bei Extremwetterlagen umfasst das gesamte Gemeindegebiet unter Berücksichtigung von sensiblen infrastrukturellen Stellen, die bei Orkan, Starkniederschlägen, Blitzeinschlag plötzlich auszufallen drohen.</p> <p>Für solche Extremwetterlagen sind folgende Richtwerte zugrunde zulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Windspitzen über 30 m/s</li> <li>- Starkniederschläge (Regen) 50 mm/h</li> </ul> <p>Gewitter mit Blitzeinschlägen sind überall und jederzeit möglich. Sie sind vor allem im Sommer zu erwarten. In Verbindung mit wolkenbruchartigen Regenfällen können Gewitter auf kleinräumig begrenzten Teilen des Gemeindegebietes recht massive Schäden, z.B. Überschwemmungen von Straßen und/oder Kellern, verursachen.</p> <p>Blitzeinschläge als Brandursache kommen in einzeln stehenden landwirtschaftlichen Gehöften oder Wohnhäusern in Betracht. Das bedeutet jedoch, dass der Schadensumfang begrenzt bleibt.</p> <p>In Einzelfällen führten Blitzeinschläge zu meist nur kurzzeitigen und kleinräumigen Stromausfällen mit geringer Schadensauswirkung.</p> <p>Bei Extremwetterlagen können insbesondere Gebäude, Verkehrswege, Versorgungsnetze (Elektroenergie, Gas, Wasser, Kanalisation, ...) innerhalb der Gemeinde gefährdet sein.</p> <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen oder Naturkatastrophen kann als äußerst wahrscheinlich eingestuft werden. (Eintrittshäufigkeit mehr als 1x pro Jahr)</p>	
<b>Schutzziele:</b>	
Schutz von Menschenleben und Sachwerten; Aufrechterhaltung bzw. Herstellung des öffentlichen Lebens und der Grundversorgung der Bevölkerung	
Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr zur technischen Hilfeleistung mindestens mit 6 Funktionen innerhalb von 20 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.	
<b>Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</b>	
<p>sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Wiederherstellung der Energieversorgung gemeinsam mit den Versorgungsunternehmen</li> <li>- Wiederherstellung der Passierbarkeit der Verkehrswege mit den Straßenbaulastträgern</li> <li>- Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Bevölkerungsteile,</li> <li>- Gewährleistung der Notfallversorgung (Unfallopfer; chronisch Kranke ... )</li> <li>- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	
<b>Stand: Februar 2008</b>	
Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises beachten	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer		
Kennziffer: <b>BB-OHV-3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>		
Kennziffer: <b>BB-OHV-3116-2</b>	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und -beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfs- dienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung überge- ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input checked="" type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: <b>BB-OHV-3116 -3</b>	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzliche Helfer (ELW 2, BSE, Hilfsorg.)</li> <li>- Bundeswehr mit Mannschaft u. schwerem Pioniergerät,</li> <li>- THW mit schwerem Gerät</li> <li>- Bundespolizei</li> <li>- Landespolizei</li> <li>- Transportfahrzeuge, Kleintransporter</li> <li>- Transportfahrzeuge für Personen</li> </ul>			
<b>Stand: Februar 2008</b>			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer
Kennziffer: <b>BB- OHV 3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3100</b>	<b>Gefahren u. Anforderungen aufgrund von Naturereignissen u. anthropogenen Umwelteinflüssen</b>
Kennziffer: <b>BB- OHV 3140</b>	<b>Flächenbrände</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3141</b>	<b>Waldbrand</b>
<b>Daten:</b>	
<p><b>Ausgangsangaben:</b>                  Die Gemeinde Oberkrämer gehört zum Landkreis Oberhavel und liegt im Bereich des Havelländischen Luchs, dem größten geschlossenen Niederungskomplex im Land Brandenburg                  Die Waldfläche beträgt 30 % der Gesamtfläche, mit der Waldbrandkategorie der Klasse A</p>	
<p><b>Gefährdung:</b>                  Die vorherrschenden Sandstandorte besitzen ein geringes Wasserhaltevermögen und trocknen sehr rasch aus. Der hohe Kiefernanteil (ca. 85 %) in den Wäldern lässt die Brandgefahr außerordentlich ansteigen. Die Waldflächen der Gemeinde sind fast ausschließlich der Waldbrandgefahrenklasse A zugeordnet – also der zweithöchsten Gefahrklasse. Erschwerend kommt die Belastung durch <b>munitionsbelastete</b> Waldflächen hinzu.</p> <p>Großflächige Sichtbeeinträchtigungen durch Rauch- und Rußschwaden</p> <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen kann als äußerst wahrscheinlich eingestuft werden. (Eintrittshäufigkeit mehr als 1x pro Jahr)</p>	
<p><b>Schutzziele:</b>                  Schutz von Menschenleben und Sachwerten bei Eintritt eines Waldbrandes.                  Sperrung von evtl. BAB A10, Evakuierung Schloss Sommerswalde, Teile des OT Neu-Vehlefanzen und OT Schwante</p> <p>Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr mindestens mit 22 Funktionen innerhalb von 15 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.</p>	
<b>Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</b>	
<p>Sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation und Durchführung der Waldbrandbekämpfung</li> <li>- Gezielter Einsatz von Kräften und Mitteln</li> <li>- Organisation und Aufrechterhaltung der Wasserversorgung</li> <li>- Besetzung des GemeindeLageZentrum / Krisenstab (GLZ/KS)</li> <li>- Einsatz von Spezialtechnik – Abstimmung auf Kreis- und Landesebene</li> <li>- Aufrechterhaltung der Verkehrsinfrastruktur, Bundesautobahn BAB 10</li> <li>- Evakuierung vorbereiten – evtl. BAB A10 ...Schloss Sommerswalde, Teile des OT Neu-Vehlefanzen , OT Schwante und Gewerbegebiet Bärenklau</li> <li>- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	
<b>Stand: Februar 2008</b>	
Querverweis: Anlage 11 und 12 Runderlass Waldbrandgefahrenklassen / Karte Waldflächen (muni. Gebiete)	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer		
Kennziffer: <b>BB-OHV-3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>		
Kennziffer: <b>BB-OHV 3141-2</b>	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und -beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfs- dienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung überge- ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input checked="" type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input checked="" type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: <b>BB-OHV- 3141-3</b>	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzliche Helfer (MoFüSt ELW 2, BSE, Hilfsorg.)</li> <li>- Bundeswehr mit Mannschaft u. schwerem Pioniergerät,</li> <li>- THW mit schwerem Gerät</li> <li>- Bundespolizei</li> <li>- Landespolizei</li> <li>- Transportfahrzeuge, Kleintransporter</li> <li>- Transportfahrzeuge für Personen</li> </ul>			
<b>Stand: Februar 2008</b>			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer
Kennziffer: <b>BB- OHV 3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3100</b>	<b>Gefahren u. Anforderungen aufgrund von Naturereignissen u. anthropogenen Umwelteinflüssen</b>
Kennziffer: <b>BB- OHV 3140</b>	<b>Flächenbrände</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3142</b>	<b>Heidebrand (landwirtschaftlich genutzte Flächen)</b>
<b>Daten:</b>	
<b>Ausgangsangaben:</b> Die Gemeinde Oberkrämer gehört zum Landkreis Oberhavel und liegt im Bereich des Havelländischen Luchs, dem größten geschlossenen Niederungskomplex im Land Brandenburg Die Landwirtschaftlich genutzten Flächen machen 54,8 % des Gemeindegebietes aus.	
<b>Gefährdung:</b> Durch die teilweise sehr großen bewirtschafteten Felder und landwirtschaftlich genutzten Flächen, kann es gerade zu Erntezeiten zu Feldabränden durch verschiedene Ursachen kommen. Erschwerend kommt hierbei die nicht vorhandene bzw. schwierige Wasserversorgung dieser Flächen hinzu.  Bei Extremwetterlagen, wie lang anhaltende Trockenperioden, steigt signifikant die Brandgefahr auf Heideflächen und bestellten Feldern.  Großflächige Sichtbeeinträchtigungen durch Rauch- und Rußschwaden  Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen kann als äußerst wahrscheinlich eingestuft werden. (Eintrittshäufigkeit mehr als 1x pro Jahr)	
<b>Schutzziele:</b> Schutz von Menschenleben und Sachwerten bei Eintritt eines Heide-, Feldbrandes.  Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr mindestens mit 18 Funktionen innerhalb von 15 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.	
<b>Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</b>	
Sind:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation und Durchführung der Heide- Feldbrandbekämpfung</li> <li>- Gezielter Einsatz von Kräften und Mitteln</li> <li>- Organisation und Aufrechterhaltung der Wasserversorgung / lange Wegstrecke</li> <li>- Einsatz der vorhanden landwirtschaftlichen Maschinen, z.B: Schneisen mähen</li> <li>- Einsatz von Spezialtechnik – Abstimmung auf Kreis- und Landesebene</li> <li>- Aufrechterhaltung der Verkehrsinfrastruktur,</li> <li>- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	
<b>Stand: Februar 2008</b>	
Querverweis: Anlage 12 Karte Waldflächen (muni. Gebiete)	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer		
Kennziffer: <b>BB-OHV-3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>		
Kennziffer: <b>BB-OHV 3142-2</b>	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und -beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfs- dienst	
<input type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung überge- ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input checked="" type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: <b>BB-OHV- 3142-3</b>	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzliche Helfer (MoFüSt ELW 2, BSE, Hilfsorg.)</li> <li>- Bundeswehr mit Mannschaft u. schwerem Pioniergerät,</li> <li>- THW mit schwerem Gerät</li> <li>- Bundespolizei</li> <li>- Landespolizei</li> <li>- Transportfahrzeuge, Kleintransporter</li> <li>- Radlader, Landwirtschaftliche Maschinen</li> </ul>			
<b>Stand: Februar 2008</b>			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer
Kennziffer: <b>BB- OHV 3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3100</b>	<b>Gefahren u. Anforderungen aufgrund von Naturereignissen u. anthropogenen Umwelteinflüssen</b>
Kennziffer: <b>BB- OHV 3140</b>	<b>Flächenbrände</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3145</b>	<b>Flächenbrände auf munitionsbelastetem Gebiet</b>
<b>Daten:</b>	
<p><b>Ausgangsangaben:</b>                  Die Gemeinde Oberkrämer gehört zum Landkreis Oberhavel und liegt im Bereich des Havelländischen Luchs, dem größten geschlossenen Niederungskomplex im Land Brandenburg                  Im Gemeindegebiet befinden sich mehrere munitionsbelastete Flächen Wald und Ödland.</p>	
<b>Gefährdung:</b>	
<p>Durch die teilweise sehr schwer erreichbaren belasteten Flächen besteht eine erhöhte Gefahr einer schnellen Ausbreitung. Selbstentzündung durch alte Munition bei großer Trockenheit und Hitze möglich.                  Erschwerend kommt hierbei die nicht vorhandene bzw. schwierige Wasserversorgung dieser Flächen hinzu.</p> <p>Extremwetterlagen, wie lang anhaltende Trockenperioden erhöhen signifikant die Brandgefahr auf munitionsbelasteten Flächen. Durch explodierte Altmunition möglicherweise kein Bodenlöschangriff möglich.                  Im Bereich der OT Bötzw und Marwitz unmittelbare Gefahr für Anwohner.</p> <p>Bei entsprechenden Lagen im Wald und Feld unabhängig von der behördlichen Festsetzung der belasteten Flächen mit großkalibriger Munition, im tatsächlichen Einsatz jederzeit auf <b>allen Flächen</b> mit kleinkalibriger Fundmunition z. B. Infanteriemunition, aber auch mit Artilleriemunition gerechnet werden muss. Dieser Umstand ist den heftigen Kämpfen der letzten Kriegswochen 1945 um Berlin geschuldet.</p> <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen kann als sehr wahrscheinlich eingestuft werden. ( Eintrittshäufigkeit 1x im Zeitraum von 1 bis 10 Jahren)</p>	
<b>Schutzziele:</b>	
<p>Schutz von Menschenleben und Sachwerten bei Eintritt eines Flächenbrandes auf munitionsbelastetem Gebiet.</p> <p>Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr mindestens mit 18 Funktionen innerhalb von 15 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.</p>	
<b>Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</b>	
<p>Sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation und Durchführung der Brandbekämpfung / soweit wie möglich</li> <li>- Gezielter Einsatz von Kräften und Mitteln</li> <li>- Evakuierung betroffener Bevölkerungsteile vorbereiten (OT Bärenklau, Marwitz, Bötzw)</li> <li>- Organisation und Aufrechterhaltung der Wasserversorgung / lange Wegstrecke</li> <li>- Einrichtung und Absicherung einer Wasserentnahmestelle für luftgebundene Kräfte am Mühlensee</li> <li>- Koordinierung und Planung von Löschflugzeugen / Löschhelikoptern</li> <li>- Einsatz und Organisation von Spezialtechnik – Abstimmung auf Kreis- und Landesebene</li> <li>- Aufrechterhaltung der Verkehrsinfrastruktur,</li> <li>- Besetzung des <b>GemeindeLageZentrum / Krisenstab (GLZ/KS)</b></li> <li>- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul> <p style="text-align: right;"><b>Stand: Februar 2008</b></p>	
<p>Querverweis: Anlage 12 Karte Waldflächen (muni. Gebiete)</p>	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer		
Kennziffer: <b>BB-OHV-3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>		
Kennziffer: <b>BB-OHV 3145-2</b>	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und -beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfs- dienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung überge- ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input checked="" type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input checked="" type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input checked="" type="checkbox"/> Löschflugzeuge	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: <b>BB-OHV- 3145-3</b>	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzliche Helfer (MoFüSt ELW 2, BSE, Hilfsorg.)</li> <li>- Bundeswehr mit Mannschaft u. schwerem Pioniergerät</li> <li>- THW mit schwerem Gerät</li> <li>- Bundespolizei</li> <li>- Landespolizei</li> <li>- Transportfahrzeuge, Kleintransporter</li> <li>- Löschflugzeuge / Helikopter</li> </ul>			
<b>Stand: Februar 2008</b>			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer
Kennziffer: BB- OHV 3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: BB-OHV 3100	Gefahren u. Anforderungen aufgrund von Naturereignissen u. anthropogenen Umwelteinflüssen
Kennziffer: BB- OHV 3150	Hochwasser/Sturmfluten
Kennziffer: BB-OHV 3152	Örtliche Hochwasser durch starke Regenfälle
<b>Daten:</b>	
<p><b>Ausgangsangaben:</b>                  Die Gemeinde Oberkrämer gehört zum Landkreis Oberhavel und liegt im Bereich des Havelländischen Luchs, dem größten geschlossenen Niederungskomplex im Land Brandenburg</p>	
<b>Gefährdung:</b>	
<p>Durch länger anhaltenden Regen oder auch kurzfristige heftige Regenschauer ab 60 Liter pro qm können Extremwetterlagen, örtliche Hochwasser durch Oberflächen-, Schichten- bzw. Grundwasser innerhalb der Gemeinde Oberkrämer entstehen.</p> <p>Überschwemmungen innerhalb der Wohngebiete mit Beteiligung der Verkehrsinfrastruktur, großflächige Hochwasser im Bereich der Gewerbegebiete. Gefahren der Umwelt durch Austreten von gefährlichen Flüssigkeiten (Öl).</p> <p>Gefahr durch Überlastung der Abwasserpumpen innerhalb des gesamten Gemeindegebietes, bzw. Rücklauf in Gebäude / Straßenland möglich, kontaminiertes Abwasser mit Fäkalien.</p> <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen kann als sehr wahrscheinlich eingestuft werden. (Eintrittshäufigkeit 1x im Zeitraum von 1 bis 10 Jahren)</p>	
<b>Schutzziele:</b>	
<p>Schutz von Menschenleben und Sachwerten bei Eintritt eines örtlichen Hochwassers durch starke Regenfälle</p> <p>Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr zur technischen Hilfeleistung mindestens mit 6 Funktionen innerhalb von 20 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.</p>	
<b>Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</b>	
<p>Sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation und Durchführung der Hochwasserbekämpfung</li> <li>- Gezielter Einsatz von Kräften und Mitteln</li> <li>- Einsatz und Organisation von Spezialtechnik – Abstimmung auf Kreis- und Landesebene</li> <li>- Aufrechterhaltung der Verkehrsinfrastruktur</li> <li>- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul> <p style="text-align: right;"><b>Stand: Februar 2008</b></p>	
<p>Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises beachten</p>	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer		
Kennziffer: <b>BB-OHV-3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>		
Kennziffer: <b>BB-OHV 3152-2</b>	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und -beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfs- dienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung überge- ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input checked="" type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/> Löschflugzeuge	<input checked="" type="checkbox"/> Sand Planen / Plastikfolie	
Kennziffer: <b>BB-OHV- 3152-3</b>	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzliche Helfer (ELW 2, Hilfsorg.)</li> <li>- Bundeswehr mit Mannschaft u. schwerem Pioniergerät,</li> <li>- THW mit schwerem Gerät</li> <li>- Bundespolizei</li> <li>- Landespolizei</li> <li>- Transportfahrzeuge, Kleintransporter</li> </ul>			
<b>Stand: Februar 2008</b>			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer
Kennziffer: <b>BB- OHV 3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3200</b>	<b>Gefahren auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden</b>
Kennziffer: <b>BB- OHV 3210</b>	<b>A-Gefahren (Kritische Infrastruktur – Gefahrstoffe)</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3215</b>	<b>Freisetzung sonstiger radioaktiver Stoffe</b>
<b>Daten:</b>	
<b>Ausgangsangaben:</b> Die Gemeinde Oberkrämer gehört zum Landkreis Oberhavel und liegt im Bereich des Havelländischen Luchs, dem größten geschlossenen Niederungskomplex im Land Brandenburg Die BAB 10 und die B 273 queren das Gemeindegebiet, beide Strecken sind für Gefahrstofftransporte freigegeben. Auf beiden Bahntrassen erfolgen Gütertransporte der DB.	
<b>Gefährdung:</b>	
Durch grob fahrlässiges Arbeiten, Transportieren oder Sabotage und nicht rechtzeitiges Erkennen oder Melden von Unfällen bzw. Störungen in derartigen Anlagen oder Fahrzeugen können Auswirkungen für eine größere Personenanzahl entstehen, die eine aufwendige Behandlung und Dekontamination erfordern.  Der Umgang mit radioaktiven Stoffen in ortsfesten Anlagen kann heute als weitgehend sicher bezeichnet werden.  Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen kann als eher unwahrscheinlich eingestuft werden. (Eintrittshäufigkeit 1x im Zeitraum von 100 bis 1000 Jahren)	
<b>Schutzziele:</b>	
Schutz der Menschen, des Personals und der Rettungs- und Einsatzkräfte vor Strahlenexpositionen. Verhinderung der Ausbreitung, keine weitere Verwendung verstrahlter Materialien; kein Verzehr verstrahlter Lebensmittel.  Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr mindestens mit 22 Funktionen innerhalb von 15 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.	
<b>Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</b>	
sind  - abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Bevölkerungsteile, Patienten ... - Warnung, Unterrichtung der Besucher, Patienten und des Personals - Sperrung kontaminierter Bereiche - Aktivierung von Messorganisationen - Strahlenmessung und Dekontamination - Besetzung des GemeindeLageZentrum / Krisenstab (GLZ/KS)	
<b>Stand: Februar 2008</b>	
Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises beachten	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer		
Kennziffer: <b>BB-OHV-3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>		
Kennziffer: <b>BB-OHV 3215-2</b>	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und -beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input checked="" type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfs- dienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung überge- ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: <b>BB-OHV-3215 -3</b>	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzliche Helfer (MoFüSt, BSE, Hilfsorg.)</li> <li>- Bundeswehr mit Mannschaft u. schwerem Pioniergerät,</li> <li>- THW mit schwerem Gerät</li> <li>- Bundespolizei</li> <li>- Landespolizei</li> <li>- Transportfahrzeuge, Kleintransporter</li> <li>- Transportfahrzeuge für Personen</li> </ul>			
<b>Stand: Februar 2008</b>			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer
Kennziffer: BB- OHV 3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: BB-OHV 3200	Gefahren auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden
Kennziffer: BB- OHV 3220	B-Gefahren (Kritische Infrastruktur – Gefahrstoffe)
Kennziffer: BB-OHV 3222	Tierseuchen
<b>Daten:</b>	
<p><b>Ausgangsangaben:</b>                  Die Gemeinde Oberkrämer gehört zum Landkreis Oberhavel und liegt im Bereich des Havelländischen Luchs, dem größten geschlossenen Niederungskomplex im Land Brandenburg                  Größere Viehbestände bzw. Anlagen sind vorhanden. Es existieren Bestände bei Kleintierhaltern.                  Die landwirtschaftlich genutzten Flächen machen 54,8 % des Gemeindegebietes aus.</p>	
<b>Gefährdung:</b>	
<p>Da innerhalb der Gemeinde große Tierbestände vorhanden sind, ist ein Ausbruch der Maul- und Klauenseuche bzw. Schweinepest möglich.</p> <p>Gefährdete Tierbestände sind: ca. 600 Milchkühe, ca. 80 Mutterkühe, ca. 100 Nachzucht Rinder/Kälber, ca. 400 Sauen und ca. 2000 bis 2400 Mastschweine.</p> <p>Probleme können aufgrund des jährlichen Vogelzuges hinsichtlich des Auftretens von Geflügelpest (Einbringen der Vogelgrippe, z. B. H5N1, in Geflügelbestände) entstehen. Beachtung des Kleintierbestandes; eventuell Stalltierhaltung vorschreiben (Landkreis).</p> <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen kann als wahrscheinlich eingestuft werden. (Eintrittshäufigkeit 1x im Zeitraum von 10 bis 100 Jahren)</p>	
<b>Schutzziele:</b>	
<p>Schutz von Menschenleben vor den Folgen von Tierseuchen, Schutz der vorhandenen Viehbestände vor den Folgen der Tierseuche. Verhinderung und Eindämmung der Verbreitung der Tierseuche</p> <p>Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr mindestens mit 22 Funktionen innerhalb von 15 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.</p>	
<b>Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</b>	
<p>sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- tierärztliche Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung vor Ort (z. B. Einsatz der Kleintötungsanlage)</li> <li>- Einrichten von Sperrzonen bzw. Gefährdungsbereiche                         <ul style="list-style-type: none"> <li>Sperrgehöft – die betroffene Anlage</li> <li>Sperrbezirk – Gebiet mit einem Radius von 3 km um das Sperrgehöft / den Betrieb</li> <li>Beobachtungsgebiet – Gebiet mit einem Radius von mind. 10 km um das Sperrgehöft / den Betrieb</li> <li>Schutzzone - Gebiet mit einem Radius von mind. 20 km um das Sperrgehöft / den Betrieb</li> </ul> </li> <li>- Maßnahmen der Seuchenbekämpfung</li> <li>- Maßnahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung</li> <li>- Maßnahmen der Dekontamination und Desinfektion</li> <li>- Betreuung von Betroffenen</li> <li>- Besetzung des <b>GemeindeLageZentrum / Krisenstab (GLZ/KS)</b></li> <li>- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	
<b>Stand: Februar 2008</b>	
Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises und des Landes beachten	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer		
Kennziffer: <b>BB-OHV-3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>		
Kennziffer: <b>BB-OHV 3215-2</b>	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und -beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input checked="" type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfsdienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung überge- ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input checked="" type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: <b>BB-OHV- 3215-3</b>	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzliche Helfer (ELW 2 / MoFüSt, BSE, Hilfsorg.)</li> <li>- Bundeswehr mit Mannschaft</li> <li>- THW mit schwerem Gerät, Dekon-Stellen, Evakuierungszonen, Bereitstellungsräume</li> <li>- Bundespolizei</li> <li>- Landespolizei</li> <li>- Transportfahrzeuge, Kleintransporter</li> <li>- Transportfahrzeuge für Personen</li> </ul>			
<b>Stand: Februar 2008</b>			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer
Kennziffer: BB- OHV 3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: BB-OHV 3200	Gefahren auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden
Kennziffer: BB- OHV 3230	B-Gefahren (Kritische Infrastruktur – Gefahrstoffe)
Kennziffer: BB-OHV 3235	Gefahrstofffreisetzung aus ortsfesten Objekten mit bekanntem Gefahrenpotential
<b>Daten:</b>	
<p><b>Ausgangsangaben:</b>                  Die Gemeinde Oberkrämer gehört zum Landkreis Oberhavel und liegt im Bereich des Havelländischen Luchs, dem größten geschlossenen Niederungskomplex im Land Brandenburg                  In dem Gewerbegebiet Vehlefanz Perwenitzer Ch. , Autohof Total, BAB 10, Tankstelle Wolfslake Ost</p>	
<b>Gefährdung:</b>	
<p>Gefährdungen durch folgende Anlagen im Gemeindegebiet möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 Biogasanlagen im Gewerbegebiet Vehlefanz, Perwenitzer Ch.</li> <li>- Technisches Gaslager SL Schwanteland, Gewerbegebiet Vehlefanz, Perwenitzer Ch.</li> <li>- Star Tankstelle, Vehlefanz, Lindenallee</li> <li>- Autobahntankstelle Wolfslake BAB 10</li> <li>- Totaltankstelle mit geplanter Gastankstelle Autohof TOTAL BAB 10</li> <li>- Kompostieranlage Bötzw West (Anlage nach BImSchG)</li> </ul> <p>Es müssen alle derartigen Anlagen, auch kleinerer Art, je nach ihrem Inventar grundsätzlich als ständige mögliche Gefährdungsquelle angesehen werden, da ein Freisetzen von Stoffen durch Bedienungsfehler, technische Störungen oder durch externe Ursachen (z. B. Flugzeugabsturz) niemals auszuschließen ist. Im Extremfall ist ein großflächiges Katastrophenschutzereignis anzunehmen, zu dessen Bekämpfung ein umfangreiches Potenzial an KatS-Kräften der verschiedenen Bereiche und Personal/Ausstattung aus der Wirtschaft erforderlich sein wird, bis hin zu länger andauernden Evakuierungen, Absperrungen und Dekontamination von Personen, Fahrzeugen, Gebäuden und Gelände.</p> <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen kann als wahrscheinlich eingestuft werden. ( Eintrittshäufigkeit 1x im Zeitraum von 10 bis 100 Jahren)</p>	
<b>Schutzziele:</b>	
<p>Schutz von Menschenleben und Sachwerten bei Eintritt einer Gefahrstofffreisetzung.</p> <p>Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr mindestens mit 22 Funktionen innerhalb von 15 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.</p>	
<b>Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</b>	
<p>sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichten von Sperrzonen bzw. Gefährdungsbereiche / Explosive Stoffe</li> <li>- Maßnahmen der Brandbekämpfung</li> <li>- Maßnahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung</li> <li>- Aktivierung von Messorganisationen</li> <li>- Betreuung von Betroffenen</li> <li>- Abrufen von TUIS" (Transport-Unfall-Informationen-System der Chemischen Industrie)</li> <li>- Besetzung des GemeindeLageZentrum / Krisenstab (GLZ/KS)</li> <li>- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	
<b>Stand: Februar 2008</b>	
Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises und des Landes beachten	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer		
Kennziffer: <b>BB-OHV-3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>		
Kennziffer: <b>BB-OHV 3235-2</b>	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und -beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input checked="" type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfsdienst	
<input checked="" type="checkbox"/>  Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input type="checkbox"/>  Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung überge- ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input checked="" type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: <b>BB-OHV- 3235-3</b>	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzliche Helfer (ELW 2 / MoFüSt, BSE, Hilfsorg.)</li> <li>- Werkfeuerwehr</li> <li>- Bundeswehr mit Mannschaft</li> <li>- THW mit schwerem Gerät,</li> <li>- Bundespolizei</li> <li>- Landespolizei</li> <li>- Transportfahrzeuge, Kleintransporter</li> <li>- Transportfahrzeuge für Personen</li> </ul>			
<b>Stand: Februar 2008</b>			



Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer		
Kennziffer: <b>BB-OHV-3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>		
Kennziffer: <b>BB-OHV 3240-2</b>	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und -beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input checked="" type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfs- dienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung überge- ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: <b>BB-OHV- 3240-3</b>	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzliche Helfer (ELW 2, MoFüSt, BSE, Hilfsorg.)</li> <li>- Bundeswehr mit Mannschaft u. schwerem Pioniergerät,</li> <li>- THW mit schwerem Gerät</li> <li>- Bundespolizei</li> <li>- Landespolizei</li> <li>- Transportfahrzeuge, Kleintransporter</li> <li>- Transportfahrzeuge für Personen</li> </ul>			
<b>Stand: Februar 2008</b>			

<b>Land BB</b>	<b>Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer</b>
Kennziffer: <b>BB- OHV 3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3200</b>	<b>Gefahren auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden</b>
Kennziffer: <b>BB- OHV 3250</b>	<b>Massenanfall von Betroffenen durch schwere Störungen auf den Verkehrswegen</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3251</b>	<b>Straße einschließlich Übergänge und Tunnels</b>
<b>Daten:</b>	
<b>Ausgangsangaben:</b> Die BAB 10 und die B 273 queren das Gemeindegebiet, weitere Landes – und Kreisstraßen sowie kleinere Verkehrsstraßen runden die Infrastruktur ab.	
<b>Gefährdung:</b> Eine Gefährdung durch eine hohe Anzahl von Betroffenen ist grundsätzlich auf allen Verkehrswegen der Gemeinde möglich. Ein besonderer Schwerpunkt besteht innerhalb des Bereiches der BAB 10, gerade auf Bundesautobahnen kommt es besonders im Reisefernverkehr / Ferien aufgrund von Unfällen mit Reisebussen und / oder Kleintransportern zu einer Anzahl von erheblich Verletzten und Toten. Auch ähnlich gelagerte Unfälle mit Beteiligung mehrere Kraftfahrzeuge verschiedener Bauart können solche Einsatzszenarien erreichen.  Zurzeit ist der Autobahnabschnitt, der durch das Innenministerium zugewiesen wird, nicht in der AAO der Gemeinde Oberkrämer berücksichtigt.  Eine Beantragung in Abstimmung mit dem Landkreis ist in Vorbereitung.  Grundsätzlich sind alle Voraussetzungen für eine Zuweisung des BAB 10 Abschnittes erfüllt. (insbesondere der Vorhaltung der notwendigen Technik / Sonderfahrzeuge und Personal) Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen kann als äußerst wahrscheinlich eingestuft werden. (Eintrittshäufigkeit mehr als 1x pro Jahr)	
<b>Schutzziele:</b> Schutz und Rettung von Menschenleben und Sachwerten bei Eintreten eines Schadenfalls.  Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr mindestens 12 Funktionen innerhalb von 15 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.	
<b>Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</b>	
Sind <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Personen, wie Reisende</li> <li>- Gewährleistung der Notfallversorgung</li> <li>- Absperren des Gefahrenbereiches</li> <li>- Wiederherstellung der Passierbarkeit der Verkehrswege mit den Straßenbaulastträgern</li> <li>- Besetzung des GemeindeLageZentrum / Krisenstab (GLZ/KS) (bei sehr schweren Unglücksfällen)</li> <li>- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul> <p style="text-align: right;"><b>Stand: Februar 2008</b></p>	
Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises beachten : Notfallmanagement + Anlage 8	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer		
Kennziffer: <b>BB-OHV-3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>		
Kennziffer: <b>BB-OHV 3251-2</b>	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und -beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfs- dienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input type="checkbox"/> Aktivierung überge- ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input checked="" type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: <b>BB-OHV- 3251-3</b>	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzliche Helfer (BSE, Hilfsorg.)</li> <li>- Rüstgruppe LK OHV mit schwerem Gerät</li> <li>- Bundespolizei</li> <li>- Landespolizei</li> <li>- Transportfahrzeuge, Kleintransporter</li> <li>- Transportfahrzeuge für Personen</li> </ul>			
<b>Stand: Februar 2008</b>			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer
Kennziffer: <b>BB- OHV 3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3200</b>	<b>Gefahren auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden</b>
Kennziffer: <b>BB- OHV 3250</b>	<b>Massenanfall von Betroffenen durch schwere Störungen auf den Verkehrswegen</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3252</b>	<b>Schiene einschließlich Übergänge und Tunnels</b>
<b>Daten:</b>	
<p><b>Ausgangsangaben:</b>                  In der Gemeinde Oberkrämer gibt es zwei Bahnstrecken auf denen Personenverkehr / Regionalbahnen und Güterzüge verkehren.                  Kremmen - Hennigsdorf 7,8 km (Regional – Güterverkehr) / (nicht elektrifiziert )                  Hennigsdorf – Bötzow - Berlin 4,7 km (Regional – Güterverkehr) / (elektrifizierte Strecke)</p>	
<b>Gefährdung:</b>	
<p>Eine Gefährdung durch eine hohe Anzahl von Betroffenen ist grundsätzlich auf beiden Verkehrswegen Schiene der Gemeinde möglich. Ein besonderer Schwerpunkt besteht innerhalb der Schrankenbereiche bei Querung der Straße. Gerade in diesen Bereichen kommt es immer wieder durch Unachtsamkeit oder grobe Fahrlässigkeit zu schweren Unfällen.</p> <p>Auch auf den freien Streckenabschnitten ist durch technisches Versagen oder andere Ursachen eine ähnlich gelagerte Schadenslage nicht auszuschließen (unwegsames Gelände).</p> <p>Gerade im Bereich der Strecke Hennigsdorf – Bötzow – Berlin besteht eine zusätzliche Gefahr durch die Elektrifizierung. Hier sind besonders die Standard Einsatzregeln Bahn und speziell die Ausbildung auf TH Bahn mit zu berücksichtigen.</p> <p>Erschwerend für das Erreichen des Schutzzieles ist das unwegsame Gelände.</p> <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen kann als wahrscheinlich eingestuft werden. (Eintrittshäufigkeit 1x im Zeitraum von 10 bis 100 Jahren)</p>	
<b>Schutzziele:</b>	
<p>Schutz und Rettung von Menschenleben und Sachwerten, bei Eintreten eines Schadenfalls.</p> <p>Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr mindestens mit 22 Funktionen innerhalb von 15 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.</p>	
<b>Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</b>	
<p>Sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Personen, wie Reisende</li> <li>- Gewährleistung der Notfallversorgung</li> <li>- Absperrern des Gefahrenbereiches</li> <li>- Wiederherstellung der Passierbarkeit der Verkehrswege mit der Deutschen Bahn AG</li> <li>- Besetzung des <b>GemeindeLageZentrum / Krisenstab (GLZ/KS)</b> (bei sehr schweren Unglücksfällen)</li> <li>- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	
<b>Stand: Februar 2008</b>	
<p>Querverweis: Katastrophenschutzplan des LK Oberhavel beachten + Anlage 8 ,                  Notfallmanagement DB AG beachten</p>	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer		
Kennziffer: <b>BB-OHV-3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>		
Kennziffer: <b>BB-OHV 3252-2</b>	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und -beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfs- dienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung überge- ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input checked="" type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: <b>BB-OHV- 3252-3</b>	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
Sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzliche Helfer (BSE, Hilfsorg.)</li> <li>- Rüstgruppe LK OHV mit schwerem Gerät</li> <li>- THW mit schwerem Gerät</li> <li>- Bundespolizei</li> <li>- Landespolizei</li> <li>- Transportfahrzeuge, Kleintransporter</li> <li>- Transportfahrzeuge für Personen</li> </ul>			
<b>Stand: Februar 2008</b>			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer
Kennziffer: BB- OHV 3000	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>
Kennziffer: BB-OHV 3200	<b>Gefahren auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden</b>
Kennziffer: BB- OHV 3250	<b>Massenanfall von Betroffenen durch schwere Störungen auf den Verkehrswegen</b>
Kennziffer: BB-OHV 3253	<b>Wasserwege</b>
<b>Daten:</b>	
<p><b>Ausgangsangaben:</b>                      Innerhalb der Gemeinde Oberkrämer quert im Bereich des OT Bötzow der Havelkanal (ca. 0,5 km). Die Gemeindefeuerwehr hat kein Feuerlöschboot, es steht nur ein RTB (Rettungsboot) zur Verfügung. Die evtl. Anfahrt zu dem 500 m kurzem Stück, muss über das Gemeindegebiet Schönwalde-Glien erfolgen.</p>	
<b>Gefährdung:</b>	
<p>Mögliche Gefährdungen im Bereich der Wasserwege der Gemeinde Oberkrämer sind Kollisionen zwischen Schiffen und Bauwerken, sowie Brände und auch Austritt von Gefahrstoffen und Betriebsmitteln. In dem Bereich des Havelkanals verkehren unterschiedliche Schiffstypen der Fahrgast-, Freizeit und Transportschifffahrt.</p> <p>Ein erhöhtes Risiko begründet sich durch die erschwerte Brandbekämpfung über die Landseite. Das nächst gelegene Feuerlöschboot, ist auf dem Stützpunkt Spandau Süd der Berliner Feuerwehr stationiert. Somit ist ein wirksames Eingreifen erst unter hohem Zeitverzug möglich.</p> <p>Daher ist in der AAO zu berücksichtigen das geeignete Einsatztechnik und Personal hinterlegt werden. Hier bietet sich aufgrund der geringen Breite des Havelkanals die Einbindung von DLA Fahrzeugen an, da diese auch unter Niveau einsetzbar sind.</p> <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen kann als wahrscheinlich eingestuft werden. (Eintrittshäufigkeit 1x im Zeitraum von 10 bis 100 Jahren)</p>	
<b>Schutzziele:</b>	
<p>Schutz und Rettung von Menschenleben und Sachwerten bei Eintreten eines Schadenfalls.</p> <p>Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr mindestens mit 22 Funktionen innerhalb von 15 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.</p>	
<b>Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</b>	
<p>Sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen der Brandbekämpfung</li> <li>- Absperrern des Gefahrenbereiches</li> <li>- Maßnahmen zum Eindämmen, Auffangen, Abdichten und Umfüllen</li> <li>- Wiederherstellung der Passierbarkeit der Verkehrswege</li> <li>- Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Personen</li> <li>- Gewährleistung der Notfallversorgung</li> <li>- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	
<b>Stand: Februar 2008</b>	
Querverweis: Katastrophenschutzplan des LK Oberhavel beachten : Notfallmanagement + Anlage 8	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer		
Kennziffer: <b>BB-OHV-3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>		
Kennziffer: <b>BB-OHV 3253-2</b>	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und -beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfs- dienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung überge- ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input checked="" type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: <b>BB-OHV- 3253-3</b>	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
Sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzliche Helfer (BSE, Hilfsorg.)</li> <li>- Rüstgruppe LK OHV mit schwerem Gerät</li> <li>- THW mit schwerem Gerät</li> <li>- Bundespolizei</li> <li>- Landespolizei</li> <li>- Transportfahrzeuge, Kleintransporter</li> <li>- Transportfahrzeuge für Personen</li> </ul>			
<b>Stand: Februar 2008</b>			

<b>Land BB</b>	<b>Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer</b>
Kennziffer: <b>BB- OHV 3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3200</b>	<b>Gefahren auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden</b>
Kennziffer: <b>BB- OHV 3250</b>	<b>Massenanfall von Betroffenen durch schwere Störungen auf den Verkehrswegen</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3254</b>	<b>Luft</b>
<b>Daten:</b>	
<b>Ausgangsangaben:</b> Die Gemeinde Oberkrämer befindet sich in den Einflugsgebieten des Flughafens Tegel (TXL) und Schönefeld (SXF). Durch den Ausbau des Flughafen SXF zum BBI Airport ist mit einer erheblichen Steigerung des Flugverkehrs nach Fertigstellung (etwa 2012) zu rechnen. Routenabhängig finden Überflüge in gestaffelter Höhe (Mindestflughöhe 4000 Fuß, entspricht einer Höhe von 1200 Meter *) in Abhängigkeit zum Flugzeugtyp unter Berücksichtigung der Wolkenuntergrenze, Tageszeit und Wetterlage statt. Weiterhin befinden sich drei Modellflugplätze im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Hier finden regelmäßige Flüge und Veranstaltungen mit Fluggeräten statt. Im OT Schwante befindet sich ein Heißluftballonhafen von dem wetterbedingt regelmäßige Starts zu Ballonfahrten, auch mit mehreren Ballonfahrzeugen gleichzeitig, durchgeführt werden. [*1 Bereich Oberkrämer]	
<b>Gefährdung:</b>	
Mögliche Gefährdungen im Bereich der Luft sind Schadenslagen durch Luftfahrzeuge und Luftgeräte verschiedener Typen. Insbesondere Notlandungen und Abstürze sind im gesamten Gemeindegebiet möglich. Gerade die Start- und Landephase stellen ein erhöhtes kritisches Risiko in der Luftfahrt dar. Retrospektiv gesehen haben sich die meisten Unfälle im Nahbereich eines Flughafens zugetragen (z.B: BFU Aktenzeichen: AX001-0/04). Gerade in einem solchem Nahbereich befindet sich die Gemeinde Oberkrämer.  Auch nicht steuerbare Luftfahrzeuge (nur Höhe) wie Heißluftballons überfliegen, starten und landen innerhalb des Gemeindegebietes. Auch Abstürze von Modellflugzeugen können bei Veranstaltungen erhebliche Schäden und eine große Anzahl von Verletzten verursachen.  Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen kann als wahrscheinlich eingestuft werden. (Eintrittshäufigkeit 1x im Zeitraum von 10 bis 100 Jahren)	
<b>Schutzziele:</b>	
Schutz und Rettung von Menschenleben und Sachwerten, bei Eintreten eines Schadenfalls.  Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr mindestens mit 22 Funktionen innerhalb von 15 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.	
<b>Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</b>	
Sind - Maßnahmen der Menschenrettung und Brandbekämpfung - Absperrn des Gefahrenbereiches - Maßnahmen zum Eindämmen, Auffangen, Abdichten und Umfüllen - Schutz / Sicherung von angrenzenden oder betroffenen Gebäuden - Besetzung des <b>GemeindeLageZentrum / Krisenstab (GLZ/KS)</b> - Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Personen - Gewährleistung der Notfallversorgung - abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
<b>Stand: Februar 2008</b>	
Querverweis: Katastrophenschutzplan des LK Oberhavel beachten :+ Anlage 8	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer		
Kennziffer: <b>BB-OHV-3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>		
Kennziffer: <b>BB-OHV 3254-2</b>	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und -beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfs- dienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung überge- ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input checked="" type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input checked="" type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: <b>BB-OHV- 3254-3</b>	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
Sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzliche Helfer (BSE, Hilfsorg.)</li> <li>- Rüstgruppe LK OHV mit schwerem Gerät</li> <li>- THW mit schwerem Gerät</li> <li>- Bundespolizei</li> <li>- Landespolizei</li> <li>- Transportfahrzeuge, Kleintransporter</li> <li>- Transportfahrzeuge für Personen</li> </ul>			
<b>Stand: Februar 2008</b>			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer
Kennziffer: BB-OHV 3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: BB-OHV 3200	Gefahren auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden
Kennziffer: BB-OHV 3260	Schwere Störungen in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (Kritische Infrastruktur – Versorgung)
Kennziffer: BB-OHV 3261	Wasser / Trinkwasser
<b>Daten:</b>	
<b>Ausgangsangaben:</b> Das Wasserwerk Hennigsdorf liegt innerhalb des Gemeindegebietes Oberkrämer. Daher ist ein Großteil der Gemeindefläche Trinkwasserzone III. In der unmittelbaren Umgebung des Wasserwerks Trinkwasserzone II und in der direkten Nähe Trinkwasserzone I.	
<b>Gefährdung:</b>	
Die Gefährdungen durch Unfälle, mit Verunreinigungen und Kontamination von Trinkwasser, mit verschiedenen gefährlichen Stoffen im Bereich von Trinkwasserschutzonen verweisen auf ein sehr kritisches und schwer abzuschätzendes Risiko hin. Der Gefährdungsbereich umfasst das gesamte westliche und südliche Gemeindegebiet, wobei sich die Schutzonen überlappen.	
<b>Trinkwasserschutzzone I:</b>	
In diesem engsten Bereich um die Wassergewinnungsanlage und in ihrer unmittelbaren Umgebung muss jegliche Verunreinigung unterbleiben. Eine Flächennutzung, gleich welcher Art, ist daher nicht zugelassen.	
<b>Trinkwasserschutzzone II:</b>	
Sie wird in der Regel so festgelegt, dass die Fließzeit des Grundwassers vom äußersten Rand der SZ bis zur Fassung mind. 50 Tage beträgt. In dieser Zeit können Keime absterben und seuchenhygienische Gefahren durch Krankheitserreger vermieden werden.	
<b>Trinkwasserschutzzone III:</b>	
Sie wird, wenn irgend möglich, bis zur Grenze des Einzugsgebietes der Fassung ausgedehnt und erfasst damit das gesamte, der Fassung zufließende Grundwasser. Die Schutzbestimmungen sollen vor allem chemische Beeinträchtigungen verhindern, denn diese wirken sehr langfristig.	
<p style="text-align: center;">Eine detaillierte Bewertung <b>möglicher Gefährdungen</b> ist nicht möglich, da es sich hierbei um eine Vielzahl möglicher Szenarien handelt. (z.B: Gefahrstoffunfall Straße. landwirtschaftliche Schadensbelastung usw.)</p>	
Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen kann als wahrscheinlich eingestuft werden. (Eintrittshäufigkeit 1x im Zeitraum von 10 bis 100 Jahren)	
<b>Schutzziele:</b>	
Schutz und Rettung von Menschenleben und Sachwerten bei Eintreten eines Schadenfalls.	
Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr mindestens mit 9 Funktionen innerhalb von 20 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.	
<b>Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</b>	
sind <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen zum Eindämmen, Auffangen, Abdichten und Umfüllen</li> <li>- die Wiederherstellung der Wasserversorgung, gemeinsam mit den Versorgungsunternehmen</li> <li>- Absperren des Gefahrenbereiches</li> <li>- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	
<b>Stand: Februar 2008</b>	
Querverweis: Katastrophenschutzplan des LK Oberhavel beachten	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer		
Kennziffer: <b>BB-OHV-3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>		
Kennziffer: <b>BB-OHV 3261-2</b>	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und – beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input checked="" type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfsdienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung übergeordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: <b>BB-OHV-3261 -3</b>	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- THW, mit z.B: Einrichten und Betreiben einer mobilen Trinkwasser-Aufbereitungsanlage</li> <li>- Bundespolizei</li> <li>- Landespolizei</li> <li>- Transportfahrzeuge, Kleintransporter</li> <li>- Transportfahrzeuge für Personen</li> </ul>			
<b>Stand: Februar 2008</b>			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer
Kennziffer: BB-OHV 3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: BB-OHV 3200	Gefahren auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden
Kennziffer: BB-OHV 3260	Schwere Störungen in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (Kritische Infrastruktur – Versorgung)
Kennziffer: BB-OHV 3263	Gas (Erdgas, Flüssiggas)
<b>Daten:</b>	
<b>Ausgangsangaben:</b>	
Die VNG- Verbundnetz Gas AG betreibt zwei Gashochdruckleitungen, die durch das Gebiet der Gemeinde Oberkrämer verlaufen. Eine verläuft durch den OT Bötzwow, im OT Schwante verläuft diese innerhalb von bebauten Flächen. Die EMB betreibt unabhängig davon, in allen Ortsteilen Mittel- und Niederdruckerdgasleitungen für Hausanschlüsse.	
<b>Gefährdung:</b>	
<p>Allgemeine Gefährdungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeit der Bildung von explosiven Gas-/Luft-Gemischen,</li> <li>• Erstickungsgefahr durch Sauerstoffmangel, innerhalb konzentrierter Gaswolken,</li> <li>• Lärmentwicklung über die Schmerzgrenze hinaus,</li> <li>• Hohe Wärmestrahlung bei Zündung des ausströmenden Gases,</li> <li>• Erdauswurf bis zu mehreren Metern in Länge, Breite und Tiefe.</li> </ul> <p>Spezifische Gefährdungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Zündung eines Gasstrahls besteht Brandgefahr für angrenzende Flächen o. Gebäude</li> <li>• Gefährdung des Luftraumes durch Ausbildung von Gaswolken</li> <li>• Zerstörung von Verkehrsanlagen, Wohnanlagen</li> <li>• Störung oder Ausfall der Gasversorgung für Versorgungsgebiete oder Hauptabnehmer</li> </ul> <p><b>Bei Gasaustritt in der Hochdruckleitung ist ein Gefährdungsbereich bis 250 m Radius um die Störstelle anzunehmen. (Sperrkreis im doppelten Radius der Gefährdungszone)</b></p> <p>Gefahren der Nieder – und Mitteldruckgasleitungen der EMB (NBB) sind ähnlich gelagert.</p> <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen kann als äußerst wahrscheinlich eingestuft werden. (Eintrittshäufigkeit mehr als 1x pro Jahr)</p>	
<b>Schutzziele:</b>	
Schutz und Rettung von Menschenleben und Sachwerten bei Eintreten eines Schadenfalls.	
Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr mindestens mit 12 Funktionen innerhalb von 15 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.	
<b>Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</b>	
<p>sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alarmierung der Bereitschaftskräfte VNG / EMB und Lagemeldung über Leitstelle</li> <li>- Sicherung des Störbereiches unter Beachtung der Windverhältnisse und der Verkehrswege</li> <li>- bei Erfordernis Durchführung von Räumungsmaßnahmen im Bereich der Gefahrenzone</li> <li>- Zur Sicherung des Luftraumes über der Störstelle (Hochdruckleitung) erfolgt durch das RZG eine Meldung an die Deutsche Flugsicherung</li> <li>- Sicherung der medizinischen Betreuung evtl. Geschädigter</li> </ul>	
<b>Stand: Februar 2008</b>	
Querverweis: Anlage 13 Alarm- und Gefahrenabwehrplan Gashochdruckleitung	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer		
Kennziffer: <b>BB-OHV-3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>		
Kennziffer: <b>BB-OHV 3263-2</b>	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und – beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input checked="" type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfsdienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input type="checkbox"/> Wasserrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung übergeordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input checked="" type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: <b>BB-OHV-3263 -3</b>	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- THW, mit schwerem Bergungsgerät</li> <li>- Rüstgruppe LK OHV mit schwerem Gerät</li> <li>- Spezial- und Sonderfahrzeuge der NBB Netzgas oder VNG Gas AG</li> <li>- Landespolizei, Bundespolizei</li> <li>- Transportfahrzeuge, Kleintransporter</li> <li>- Transportfahrzeuge für Personen</li> </ul>			
<b>Stand: Februar 2008</b>			

<b>Land BB</b>	<b>Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3200</b>	<b>Gefahren auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3260</b>	<b>Schwere Störungen in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (Kritische Infrastruktur – Versorgung)</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3264</b>	<b>Elektrizität</b>
<b>Daten:</b>	
<b>Ausgangsangaben:</b>	
<p>In der Gemeinde Oberkrämer OT Marwitz gibt es 2 Windkraftanlagen (Typ ENERCON E-48 Nabenhöhe 76 m Rotordurchmesser 44 m), zwei weitere sind in Planung. Im Gewerbegebiet Vehlefan (Biogasanlage) stehen zwei Stromgeneratoren mit je 1,341 MW Leistung. Weiterhin sind diverse Photovoltaikanlagen auf Wohnhäusern verbaut. Im Bereich Marwitz, Bötzow querten Freileitungsanlagen das Gemeindegebiet.</p>	
<b>Gefährdung:</b>	
<p>Folgende Gefährdungen gehen von Windkraftanlagen (WKA) aus. :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsturz oder Teile z.B: Rotorblätter fallen durch starke Windböen ab,</li> <li>• Brände durch Funkenflug was Hydrauliköl entzündet</li> <li>• Eiswurf über die Rotorblätter bei entsprechender Witterung</li> </ul> <p>Gerade die enorme Bauhöhe der WKA erschwert den Lösch- und Rettungseinsatz bei Feuer oder Verletzten Personen. Brände können somit durch eigene Feuerwehrentechnik nur im unteren Turmbereich bekämpft werden.</p> <p>Eine kritische Gefährdung geht von Solar- Modulen zur Stromerzeugung aus, denn diese lassen sich nicht abschalten und produzieren bei jeglichem Lichteinfall Spannungen von bis zu 900 Volt - und Gleichstrom ab 120 Volt kann für Menschen lebensgefährlich sein.</p> <p>Die Elektrizitätsversorgung ist für das tägliche Leben in Haushalt und Gewerbe die wichtigste Energiequelle. Jede Unterbrechung der Stromversorgung kann weitreichende Folgen für alle Lebensbereiche nach sich ziehen. In verschiedenen Einrichtungen, in denen Menschenleben bei Stromausfall gefährdet sein können, müssen entsprechende Notstromversorgungseinrichtungen vorhanden sein.</p> <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen oder Naturkatastrophen kann als wahrscheinlich eingestuft werden. (Eintrittshäufigkeit 1x im Zeitraum von 10 bis 100 Jahren)</p>	
<b>Schutzziele:</b>	
<p>Schutz und Rettung von Menschenleben und Sachwerten bei Eintreten eines Schadenfalls.</p> <p>Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr mindestens mit 12 Funktionen innerhalb von 15 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle</p>	
<b>Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</b>	
<p>sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Wiederherstellung der Energieversorgung gemeinsam mit den Versorgungsunternehmen</li> <li>- Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Bevölkerungsteile,</li> <li>- Gewährleistung der Notfallversorgung (Unfallopfer; chronisch Kranke ... )</li> <li>- Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Kommunikationsverbindungen</li> <li>- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	
<b>Stand: Februar 2008</b>	
<p>Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises beachten ; Feuerwehrpläne</p>	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer		
Kennziffer: <b>BB-OHV-3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>		
Kennziffer: <b>BB-OHV 3264-2</b>	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und -beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfsdienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input type="checkbox"/> Wasserrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung übergeordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: <b>BB-OHV-3264 -3</b>	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzliche Helfer (BSE, Hilfsorg.)</li> <li>- Bundeswehr mit Mannschaft u. schwerem Pioniergerät,</li> <li>- THW mit schwerem Gerät</li> <li>- Bundespolizei</li> <li>- Landespolizei</li> <li>- Hubrettungsfahrzeuge mit hohen Rettungshöhen</li> <li>- Transportfahrzeuge für Personen</li> </ul>			
<b>Stand: Februar 2008</b>			

<b>Land BB</b>	<b>Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3200</b>	<b>Gefahren auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3260</b>	<b>Schwere Störungen in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (Kritische Infrastruktur – Versorgung)</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3266</b>	<b>Mineralöl</b>
<b>Daten:</b>	
<b>Ausgangsangaben:</b>	
In der Gemeinde Oberkrämer befinden sich mehrere Tankstellen. Weiterhin besteht durch die vorhandene Verkehrsinfrastruktur die Gefahr von auslaufenden Kraftstoffen bzw. Mineralölen.	
<b>Gefährdung:</b>	
<p>Gefährdungen im Straßenverkehr und Umwelt durch auslaufende Mineralstoffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsunfallgefahr durch verunreinigte Flächen, gerade für Kradfahrer</li> <li>• Hohe Gefährdung für die Umwelt, insbesondere Trinkwasser</li> <li>• Generelle Brandgefahr auf allen Tankstellen und Autohöfen</li> </ul> <p>Die Kontamination von Verkehrsflächen ist einer der häufigsten Einsatzstichworte für die Gefahrenabwehr im öffentlichen Straßenland. Gerade diese Art von Einsätzen ist sehr zeit- und personalintensiv, wenn Ölschichten über mehrere Kilometer verlaufen. Eine unmittelbare Gefahr besteht hier für das eingesetzte Personal und auch für die Verkehrsteilnehmer sowie für die Umwelt.</p> <p>Die Brandbekämpfung bei Mineralölbränden stellt eine signifikante Gefährdung für alle Bereiche dar. Die beste Löschwirkung bei Flüssigkeitsbränden (dem Haupteinsatzspektrum des Löschmittels Schaum) haben filmbildende Schaummittel, die auf der Flüssigkeitsoberfläche einen Film bilden, so dass das Ausgasen der Flüssigkeit unterbunden wird, was die Rückzündungsgefahr drastisch reduziert. Diese Schaummittel sind ebenfalls für die Brandklasse A geeignet. Heutige Kraftstoffe enthalten neben Mineralölbestandteilen auch Alkoholzusätze. Diese wirken jedoch zerstörend auf herkömmlichen Löschschaum. Aus diesem Grund sind alkoholbeständige Schaummittel zu verwenden.</p> <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen oder Naturkatastrophen kann als wahrscheinlich eingestuft werden. (Eintrittshäufigkeit 1x im Zeitraum von 10 bis 100 Jahren)</p>	
<b>Schutzziele:</b>	
Schutz und Rettung von Menschenleben und Sachwerten bei Eintreten eines Schadenfalls.	
Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr mindestens mit 18 Funktionen innerhalb von 15 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle	
<b>Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</b>	
<p>sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Reinigung der Verkehrswege gemeinsam mit dem Straßenbaulastträger</li> <li>- Verhinderung von Bodenkontamination durch Auffangen, Abdichten, Sichern</li> <li>- Absperren des Gefahrenbereiches nach FwDV 500</li> <li>- Gewährleistung der Notfallversorgung (Unfallopfer; chronisch Kranke ...)</li> <li>- Durchführung der Brandbekämpfung</li> <li>- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	
<b>Stand: Februar 2008</b>	
Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises beachten	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer		
Kennziffer: <b>BB-OHV-3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>		
Kennziffer: <b>BB-OHV 3266-2</b>	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und -beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input checked="" type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfsdienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input type="checkbox"/> Wasserrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung übergeordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input checked="" type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: <b>BB-OHV-3264 -3</b>	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzliche Helfer (BSE, Hilfsorg.)</li> <li>- Bundeswehr mit Mannschaft u. schwerem Pioniergerät,</li> <li>- THW mit schwerem Gerät</li> <li>- Bundespolizei</li> <li>- Landespolizei</li> <li>- Hubrettungsfahrzeuge mit hohen Rettungshöhen</li> <li>- Transportfahrzeuge für Personen</li> </ul>			
<b>Stand: Februar 2008</b>			

<b>Land BB</b>	<b>Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer</b>
Kennziffer: <b>BB- OHV 3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3200</b>	<b>Gefahren auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden</b>
Kennziffer: <b>BB- OHV 3270</b>	<b>Schwere Störungen in Einrichtungen der Entsorgung (Kritische Infrastruktur – Versorgung)</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3271</b>	<b>Abwassernetz</b>
<b>Daten:</b>	
<b>Ausgangsangaben:</b>	
Die Gemeinde Oberkrämer gehört zum Landkreis Oberhavel und liegt im Bereich des Havelländischen Luchs, dem größten geschlossenen Niederungskomplex im Land Brandenburg	
<b>Gefährdung:</b>	
<p>Der Gefährdungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet.                  Eine umweltverträgliche, gefahrlose und laufende Entsorgung aller Siedlungs- und Industrieabfälle stellt auch im gesamten Gemeindegebiet eine wichtige Aufgabe dar.</p> <p>Gefahren bestehen beim Betreiben von Anlagen zur Entsorgung, Aufbereitung oder Wiederverwertung von Abfällen. Durch Störungen im Kanalnetz oder bei der Müllabfuhr können gesundheitliche Gefahren auftreten - Fäkalien werden nicht entsorgt oder Haus- und Gewerbemüll steht bei großer Hitze tagelang auf öffentlichen Straßen und Plätzen.</p> <p>Explosionsfähige Gemische, die absichtlich oder durch Unfälle in die Kanalnetze eingeleitet werden, können bei der Explosion erhebliche Gefährdungen im Kanalnetz, aber auch an Straßen verursachen.</p> <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen oder Naturkatastrophen kann als wahrscheinlich eingestuft werden. (Eintrittshäufigkeit 1x im Zeitraum von 10 bis 100 Jahren)</p>	
<b>Schutzziele:</b>	
<p>Schutz von Menschenleben und Sachwerten; Aufrechterhaltung bzw. Herstellung des öffentlichen Lebens und der Grundversorgung der Bevölkerung.</p> <p>Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr mindestens mit 6 Funktionen innerhalb von 20 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.</p>	
<b>Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</b>	
<p>sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederherstellung der Passierbarkeit der Verkehrswege mit den Straßenbaulastträgern</li> <li>- Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Bevölkerungsteile,</li> <li>- Gewährleistung der Notfallversorgung (Unfallopfer, chronisch Kranke ...)</li> <li>- Wiederherstellung der Entsorgungssysteme</li> <li>- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	
<b>Stand: Februar 2008</b>	
Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises beachten	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer		
Kennziffer: <b>BB-OHV-3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>		
Kennziffer: <b>BB-OHV 3271-2</b>	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und -beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input checked="" type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfsdienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung übergeordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input checked="" type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: <b>BB-OHV- 3271-3</b>	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzliche Helfer ( MoFüSt, BSE, Hilfsorg.)</li> <li>- THW mit schweren Gerät</li> <li>- Bundespolizei</li> <li>- Landespolizei</li> <li>- Transportfahrzeuge, Kleintransporter</li> </ul>			
Stand: Februar 2008			

<b>Land BB</b>	<b>Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer</b>
Kennziffer: <b>BB- OHV 3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3500</b>	<b>Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle</b>
Kennziffer: <b>BB- OHV 3510</b>	<b>Gefahren durch Brände</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3511</b>	<b>Gebäudebrände</b>
<b>Daten:</b>	
<b>Ausgangsangaben:</b> Die Gemeinde Oberkrämer hat hauptsächlich Gebäude geringer und mittlerer Höhe, offene und geschlossene Bauweise. Öffentliche Einrichtungen wie Kitas und die beiden Grundschulen sind die Zentren mit der höchsten Menschenkonzentration. Weiterhin gibt es verschiedene Gewerbestandorte mit unterschiedlichen Gefährdungspotentialen.	
<b>Gefährdung:</b>	
Der Gefährdungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet.  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefährdung von Menschenleben</li> <li>- Freisetzung von gesundheitsschädlichen Verbrennungsprodukten</li> <li>- Ausbreitung des Brandes auf Nachbarobjekte</li> <li>- Einsturzgefahr von Gebäuden infolge thermischer Beanspruchung oder Explosionen</li> <li>- Freisetzung toxischer Stoffe infolge thermischer Beanspruchung von Apparaten, Leitungen ...</li> <li>- Freisetzung brennbarer und/oder explosionsfähiger Stoffe infolge thermischer Beanspruchung von Bauteilen, Anlagen, Apparate, Leitungen</li> <li>- großflächige Sichtbeeinträchtigungen durch Rauch- und Rußschwaden</li> <li>- kontaminiertes Löschwasser</li> <li>- Gebäude- und Einrichtungsschäden durch Löschwasser und Brandgase</li> </ul> <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen oder Naturkatastrophen kann als äußerst wahrscheinlich eingestuft werden. (Eintrittshäufigkeit mehr als 1x pro Jahr)</p>	
<b>Schutzziele:</b>	
Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr zur Menschenrettung und Brandbekämpfung mit mindestens 12 Funktionen innerhalb von 15 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.	
<b>Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</b>	
sind <ul style="list-style-type: none"> <li>- Menschenrettung gleichzeitig über Treppenhaus und Leiter</li> <li>- Brandbekämpfung im Innenangriff</li> <li>- Sicherstellung der Löschwasserversorgung</li> <li>- Verhinderung der Brandausbreitung</li> <li>- Gewährleistung der Notfallversorgung</li> <li>- Kontaminiertes Löschwasser eindämmen</li> <li>- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	
<b>Stand: Februar 2008</b>	
Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises beachten ; Feuerwehrpläne	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer		
Kennziffer: <b>BB-OHV-3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>		
Kennziffer: <b>BB-OHV 3511-2</b>	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und -beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfsdienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung überge- ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunter nehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: <b>BB-OHV- 3511-3</b>	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzliche Helfer (ELW2, BSE, Hilfsorg.)</li> <li>- THW mit schwerem Gerät</li> <li>- Landespolizei</li> <li>- Transportfahrzeuge, Kleintransporter</li> <li>- Transportfahrzeuge für Personen</li> </ul>			
Stand: Februar 2008			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer
Kennziffer: <b>BB- OHV 3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3500</b>	<b>Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle</b>
Kennziffer: <b>BB- OHV 3510</b>	<b>Gefahren durch Brände</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3512</b>	<b>Fahrzeugbrände</b>
<b>Daten:</b>	
<b>Ausgangsangaben:</b> Die BAB 10 und die B 273 queren das Gemeindegebiet, weitere Landes- und Kreisstraßen sowie kleinere Verkehrsstraßen runden die Infrastruktur ab.	
<b>Gefährdung:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefährdung von Menschenleben</li> <li>- Freisetzung von gesundheitsschädlichen Verbrennungsprodukten</li> <li>- Ausbreitung des Brandes</li> <li>- Freisetzung toxischer Stoffe infolge thermischer Beanspruchung und Bersten von Behältern</li> <li>- Freisetzung brennbarer und/oder explosionsfähiger Stoffe infolge thermischer Beanspruchung</li> <li>- großflächige Sichtbeeinträchtigungen durch Rauch- und Rußschwaden</li> <li>- kontaminiertes Löschwasser</li> </ul> <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen oder Naturkatastrophen kann als äußerst wahrscheinlich eingestuft werden. (Eintrittshäufigkeit mehr als 1x pro Jahr)</p>	
<b>Schutzziele:</b>	
Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr zur Menschenrettung und Brandbekämpfung mindestens mit 9 Funktionen innerhalb von 15 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.	
<b>Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</b>	
<p>sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Brandbekämpfung</li> <li>- Sicherstellung der Löschwasserversorgung</li> <li>- Wiederherstellung der Passierbarkeit der Verkehrswege mit den Straßenbaulastträgern</li> <li>- Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Personen, Touristen ...</li> <li>- Gewährleistung der Notfallversorgung (Unfallopfer, chronisch Kranke ...)</li> <li>- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	
<b>Stand: Februar 2008</b>	
Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises beachten	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer		
Kennziffer: <b>BB-OHV-3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>		
Kennziffer: <b>BB-OHV 3512-2</b>	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und -beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input checked="" type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfsdienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung übergeordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input checked="" type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: <b>BB-OHV- 3512-3</b>	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzliche Helfer (BSE, Hilfsorg.)</li> <li>- Bundeswehr mit Mannschaft u. schwerem Pioniergerät,</li> <li>- THW mit schwerem Gerät</li> <li>- Bundespolizei</li> <li>- Landespolizei</li> <li>- Transportfahrzeuge, Kleintransporter</li> <li>- Transportfahrzeuge für Personen</li> </ul>			
<b>Stand: Februar 2008</b>			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer
Kennziffer: <b>BB- OHV 3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3500</b>	<b>Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3510</b>	<b>Gefahren durch Brände</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3513</b>	<b>Sonstige Brände</b>
<b>Daten:</b>	
<p><b>Ausgangsangaben:</b>                  Die Gemeinde Oberkrämer gehört zum Landkreis Oberhavel und liegt im Bereich des Havelländischen Luchs, dem größten geschlossenen Niederungskomplex im Land Brandenburg. Diese Kategorie erfasst Brände wie zum Beispiel: Mülltonnen, Wertstoffsammelplätze, usw..</p>	
<b>Gefährdung:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefährdung von Menschenleben</li> <li>- Freisetzung von gesundheitsschädlichen Verbrennungsprodukten</li> <li>- Ausbreitung des Brandes auf Nachbarobjekte</li> <li>- Einsturzgefahr von Gebäuden infolge thermischer Beanspruchung oder Explosionen</li> <li>- Freisetzung toxischer Stoffe infolge thermischer Beanspruchung von Apparaten, Leitungen ...</li> <li>- Freisetzung brennbarer und/oder explosionsfähiger Stoffe infolge thermischer Beanspruchung von Bauteilen; Anlagen; Apparate ; Leitungen</li> <li>- großflächige Sichtbeeinträchtigungen durch Rauch- und Rußschwaden</li> <li>- kontaminiertes Löschwasser</li> <li>- Gebäude- und Einrichtungsschäden durch Löschwasser und Brandgase</li> </ul> <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen oder Naturkatastrophen kann als äußerst wahrscheinlich eingestuft werden. (Eintrittshäufigkeit mehr als 1x pro Jahr)</p>	
<b>Schutzziele:</b>	
<p>Schutz von Menschenleben und Sachwerten bei Eintritt eines Brandes.</p> <p>Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr mindestens mit 6 Funktionen innerhalb von 15 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.</p>	
<b>Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</b>	
<p>sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Bevölkerungsteile</li> <li>- Brandbekämpfung</li> <li>- Sicherstellung der Löschwasserversorgung</li> <li>- Verhinderung der Brandausbreitung; Brandübertragung</li> <li>- Gewährleistung der Notfallversorgung</li> <li>- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	
<b>Stand: Februar 2008</b>	
<p>Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises beachten</p>	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer		
Kennziffer: <b>BB-OHV-3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>		
Kennziffer: <b>BB-OHV 3513-2</b>	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und -beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfsdienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung übergeordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: <b>BB-OHV- 3513-3</b>	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzliche Helfer (MoFüSt, BSE, Hilfsorg.)</li> <li>- Bundeswehr mit Mannschaft u. schwerem Pioniergerät,</li> <li>- THW mit schwerem Gerät</li> <li>- Bundespolizei</li> <li>- Landespolizei</li> <li>- Transportfahrzeuge, Kleintransporter</li> <li>- Transportfahrzeuge für Personen</li> </ul>			
<b>Stand: Februar 2008</b>			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer
Kennziffer: BB- OHV 3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung
Kennziffer: BB-OHV 3500	Gefahren durch Brände; Not- und Unglücksfälle
Kennziffer: BB- OHV 3520	Not- und Unglücksfälle
Kennziffer: BB-OHV 3521	Verkehrsunfälle
<b>Daten:</b>	
<p><b>Ausgangsangaben:</b>                  Die BAB 10 und die B 273 queren das Gemeindegebiet, weitere Landes- und Kreisstraßen sowie kleinere Verkehrsstraßen runden die Infrastruktur ab.</p>	
<b>Gefährdung:</b>	
<p>Unfallstatistiken weisen jährlich eine Vielzahl von Unfällen aus, zu denen die Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und Katastrophenschutz ausrücken müssen. Dieses wird durch die Tatsache unterstrichen, dass sich ein Unfall auf fast jedem Verkehrsweg im ganzen Gemeindegebiet ereignen kann und die Möglichkeit eines solchen Ereignisses sowie deren Schwere der Auswirkungen durch die stetig steigende Verkehrsdichte und ein hohes Busverkehrsaufkommen erhöht wird. Unfälle auf allen Verkehrswegen wird es immer geben, meist ist menschliches Fehlverhalten die Ursache.</p> <p>Für größere Schadenslagen mit vielen Verletzten reicht jedoch das Kontingent des Rettungsdienstes nicht aus. In solchen Fällen muss auf zusätzliches Personal der Sanitätsorganisationen und Feuerwehr zurückgegriffen werden.</p> <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen oder Naturkatastrophen kann als äußerst wahrscheinlich eingestuft werden. (Eintrittshäufigkeit mehr als 1x pro Jahr)</p>	
<b>Schutzziele:</b>	
<p>Schutz von Menschenleben und Sachwerten; Aufrechterhaltung bzw. Herstellung des öffentlichen Verkehrs</p> <p>Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr mindestens mit 9 Funktionen innerhalb von 15 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.</p>	
<b>Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</b>	
<p>sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Verkehrsteilnehmer, technische Hilfeleistung; Eindämmen auslaufender Flüssigkeiten</li> <li>- Verhinderung der Brandentstehung</li> <li>- Wiederherstellung der Passierbarkeit der Verkehrswege mit den Straßenbaulastträgern</li> <li>- Gewährleistung der Notfallversorgung</li> <li style="padding-left: 20px;">Zusammenwirken mit dem Rettungsdienst , der Polizei ...</li> <li>- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	
<b>Stand: Februar 2008</b>	
Querverweis: Anlage 8 MANV Konzept Oberhavel beachten	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer		
Kennziffer: <b>BB-OHV-3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>		
Kennziffer: <b>BB-OHV 3521-2</b>	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und -beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfsdienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung übergeordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: <b>BB-OHV- 3521-3</b>	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzliche Helfer (ELW2 BSE, Hilfsorg.)</li> <li>- Unfallärzte, Sanitäter,</li> <li>- Zusätzliche Krankenhauskapazitäten</li> <li>- THW oder Unternehmen mit schwerem Räumgerät</li> <li>- Besetzung des <b>GemeindeLageZentrum / Krisenstab (GLZ/KS)</b></li> <li>- Landespolizei</li> <li>- Transportfahrzeuge, Kleintransporter</li> <li>- Transportfahrzeuge für Personen</li> </ul>			
<b>Stand: Februar 2008</b>			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer
Kennziffer: <b>BB- OHV 3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3500</b>	<b>Gefahren durch Brände; Not- und Unglücksfälle</b>
Kennziffer: <b>BB- OHV 3520</b>	<b>Not- und Unglücksfälle</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3522</b>	<b>Wasser- und Eisunfälle</b>
<b>Daten:</b>	
<p><b>Ausgangsangaben:</b>                      Der Mühlensee ist mit (1 Mio. m<sup>3</sup>) der größte Binnensee im Gemeindegebiet, hinzukommen weitere 6 kleine Seen und Wasserläufe sowie die Bundeswasserstraße Havelkanal mit 0,5 km innerhalb des Verwaltungsbereiches.</p>	
<b>Gefährdung:</b>	
<p>Auf dem Mühlensee und den anderen kleineren Seen und Zuläufen verkehren nur Fischerboote. Transporte von Stück- und Massengütern sowie von Gefahrgütern erfolgen nur auf dem Havelkanal. Auslaufen von Mineralölen, Benzin oder Diesel ist möglich.</p> <p>Beim Sportbootverkehr besteht keine besondere Gefährdung, außer für die durch Unfälle Betroffenen. Die Fahrgastschiffe können eine hohe Anzahl von Passagieren an Bord nehmen. Sollte hier ein Unglück bzw. ein Schadensfall auftreten, der ein Sinken eines Fahrgastschiffes nach sich zieht, wäre eine große Anzahl von Personen gefährdet.</p> <p>In der Winterperiode ist mit Eis auf den Gewässern zu rechnen. Dem entsprechend müssen Einsatzkräfte auf die Problematik Eisrettung in Abstimmung mit den Hilfsorganisationen und dem Rettungsdienst vorbereitet sein.</p> <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen oder Naturkatastrophen kann als äußerst wahrscheinlich eingestuft werden. (Eintrittshäufigkeit mehr als 1x pro Jahr)</p>	
<b>Schutzziele:</b>	
<p>Schutz von Menschenleben und Sachwerten bei Eintritt eines Schadenfalles.</p> <p>Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr mindestens mit 9 Funktionen innerhalb von 20 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.</p>	
<b>Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</b>	
<p>sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rettung und Versorgung Ertrinkender</li> <li>- Eisrettung im Winter</li> <li>- Betreuung betroffener Bevölkerung</li> <li>- Gewährleistung der Notfallversorgung</li> <li>- Bergung verunglückter Boote</li> <li>- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	
<b>Stand: Februar 2008</b>	
Querverweis: Katastrophenschutzplan des Landkreises beachten	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeine Oberkrämer		
Kennziffer: <b>BB-OHV-3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>		
Kennziffer: <b>BB-OHV 3522-2</b>	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und -beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfsdienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung übergeordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: <b>BB-OHV- 3522-3</b>	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzliche Helfer (ELW2, BSE, Hilfsorg.)</li> <li>- Unfallärzte, Sanitäter</li> <li>- Zusätzliche Krankenhauskapazitäten</li> <li>- THW mit schwerem Gerät</li> <li>- Bundespolizei</li> <li>- Landespolizei</li> <li>- Transportfahrzeuge, Kleintransporter</li> <li>- Transportfahrzeuge für Personen</li> </ul>			
<b>Stand: Februar 2008</b>			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer
Kennziffer: <b>BB- OHV 3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3500</b>	<b>Gefahren durch Brände; Not- und Unglücksfälle</b>
Kennziffer: <b>BB- OHV 3530</b>	<b>Massenanfall von Verletzten (MANV) außerhalb von Verkehrswegen</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3531</b>	<b>MANV bei Großveranstaltungen</b>
<b>Daten:</b>	
<b>Ausgangsangaben:</b>	
<p>Die Gemeinde Oberkrämer gehört zum Landkreis Oberhavel und liegt im Bereich des Havelländischen Luchs, dem größten geschlossenen Niederungskomplex im Land Brandenburg.                  In der Grundschule Vehlefanzen bietet die Turnhalle einen Veranstaltungsort für bis zu 800 Personen.</p>	
<b>Gefährdung:</b>	
<p>Bei allen Massenveranstaltungen ist grundsätzlich damit zu rechnen, dass unvorhersehbare Ereignisse zu Gefahr bringenden panischen Reaktionen führen können, bis hin zum Tod trampeln gestürzter Veranstaltungsteilnehmer. Panik wird hervorgerufen durch überspannte psychische Reaktionen und Erregung (Hysterie) auf plötzliche Schrecken erregende Ereignisse und durch Angst. Panikreaktionen bei Menschen sind schon immer Ursache für viele Tote und Verletzte gewesen. Oft ist eine kleine Ursache Anlass für eine Panik – z.B. ein Brand, ein Knall oder falsche Sprecheransagen – um bei einer Massenveranstaltung eine nicht mehr aufzuhaltende Menschenmasse in Bewegung zu setzen.</p> <p>Durch räumliche Aufteilung eines Veranstaltungsortes oder Veranstaltungsplatzes; durch die Einhaltung bzw. Freihaltung breiter Fluchtwege, Begrenzung der Teilnehmer, Einsatz von Ordnungskräften und anderes lassen sich Panikreaktionen nicht vermeiden, aber vom Ausmaß her begrenzen.</p> <p>Bei solchen Ereignissen und Veranstaltungen kann durch den Träger des Brandschutzes eine Brandsicherheitswache kostenpflichtig angeordnet werden.</p> <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen kann als sehr wahrscheinlich eingestuft werden. ( Eintrittshäufigkeit 1x im Zeitraum von 1 bis 10 Jahren)</p>	
<b>Schutzziele:</b>	
<p>Gewährleistung der Gefahrenabwehr (z. B. Brandbekämpfung) und Rettung der verletzten Personen (Sichtung, Behandlung und Transport ins Krankenhaus; Betreuung)</p> <p>Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr mindestens mit 18 Funktionen innerhalb von 15 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.</p>	
<b>Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</b>	
<p>sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederherstellung der Passierbarkeit der Verkehrswege</li> <li>- Rettung, Versorgung und Betreuung Betroffener - Einheimische, Touristen, Besucher ...</li> <li>- Gewährleistung der Notfallversorgung</li> <li>- abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	
<b>Stand: Februar 2008</b>	
Querverweis: Anlage 8 MANV Konzept Oberhavel beachten, Anlage 16 Belegungszahlen	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer		
Kennziffer: <b>BB-OHV-3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>		
Kennziffer: <b>BB-OHV 3531-2</b>	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und -beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfsdienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung überge- ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input checked="" type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: <b>BB-OHV- 3531-3</b>	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzliche Helfer (ELW2, BSE, Hilfsorg. ..)</li> <li>- Unfallärzte, Sanitäter</li> <li>- Zusätzliche Krankenhauskapazitäten</li> <li>- Besetzung des <b>GemeindeLageZentrum / Krisenstab (GLZ/KS)</b></li> <li>- Landespolizei</li> <li>- Transportfahrzeuge, Kleintransporter</li> <li>- Transportfahrzeuge für Personen</li> </ul>			
Stand: Februar 2008			

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer
Kennziffer: <b>BB- OHV 3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3500</b>	<b>Gefahren durch Brände; Not- und Unglücksfälle</b>
Kennziffer: <b>BB- OHV 3530</b>	<b>Massenanfall von Verletzten (MANV) außerhalb von Verkehrswegen</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3532</b>	<b>MANV in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen</b>
<b>Daten:</b>	
<b>Ausgangsangaben:</b> Die Gemeinde Oberkrämer gehört zum Landkreis Oberhavel und liegt im Bereich des Havelländischen Luchs, dem größten geschlossenen Niederungskomplex im Land Brandenburg. Im Ortsteil Marwitz befindet sich die Einrichtung „Haus im Wind“	
<b>Gefährdung:</b>	
<p>Gefährdung der Patienten und des Personals sowie von Besuchern infolge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eines Brandausbruches</li> <li>- einer Explosion</li> <li>- Energieausfall</li> <li>- Bombendrohungen</li> <li>- Gefahrstofffreisetzungen</li> <li>- Übertragung von Infektionskrankheiten</li> </ul> <p>Sollten Epidemien auftreten, so ist man auf einen enormen Bedarf an Einsatzkräften der Bereiche Sanitätswesen und Betreuung sowie Schutzausstattung angewiesen. Dank einer guten Allgemein-Hygiene, einer organisierten gesundheitlichen Überwachung und klarer gesetzlicher Regelungen zu Meldepflichten ansteckender Krankheiten sind in den letzten Jahren keine Epidemien mehr in Deutschland aufgetreten. Dennoch besteht die Gefahr der Entstehung und Ausbreitung kann nicht ausgeschlossen werden. Auch Infektionskrankheiten z.B. die periodisch eskalierende Diphtherie oder verschiedene Grippearten oder Arten von Hepatitis bilden eine beachtliche Gefahr. Vorbereitungen auf derartige Einsatzfälle sollten künftig mehr in die Planungen des Rettungsdienstes, der Gesundheitsverwaltungen und der Katastrophen-Vorsorge integriert sein.</p> <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen oder Naturkatastrophen kann als wahrscheinlich eingestuft werden. (Eintrittshäufigkeit 1x im Zeitraum von 10 bis 100 Jahren)</p>	
<b>Schutzziele:</b>	
Gewährleistung der Gefahrenabwehr (z. B. Brandbekämpfung) und Rettung der verletzten Personen (Sichtung, Behandlung und Transport ins Krankenhaus; Betreuung)	
Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr mindestens mit 18 Funktionen innerhalb von 15 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.	
<b>Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</b>	
<p>sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Wiederherstellung der Energieversorgung gemeinsam mit den Versorgungsunternehmen</li> <li>- Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Bevölkerungsteile (Besucher, Patienten...) Evakuierung durchführen</li> <li>- Gewährleistung der Notfallversorgung (Unfallopfer; chronisch Kranke ...)</li> <li>- Schaffung zusätzlicher Transportkapazitäten</li> <li>- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	
<b>Stand: Februar 2008</b>	
Querverweis: Anlage 8 MANV Konzept Oberhavel beachten, Anlage 16 Belegungszahlen	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer		
Kennziffer: <b>BB-OHV-3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>		
Kennziffer: <b>BB-OHV 3532-2</b>	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und -beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfsdienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung überge- ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: <b>BB-OHV- 3532-3</b>	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzliche Helfer (ELW2, BSE, Hilfsorg.)</li> <li>- Unfallärzte, Sanitäter</li> <li>- Zusätzliche Krankenhauskapazitäten</li> <li>- THW</li> <li>- Besetzung des <b>GemeindeLageZentrum / Krisenstab (GLZ/KS)</b></li> <li>- Landespolizei</li> <li>- Transportfahrzeuge, Kleintransporter</li> <li>- Transportfahrzeuge für Personen</li> </ul>			
Stand: Februar 2008			

<b>Land BB</b>	<b>Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer</b>
Kennziffer: <b>BB- OHV 3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3500</b>	<b>Gefahren durch Brände; Not- und Unglücksfälle</b>
Kennziffer: <b>BB- OHV 3530</b>	<b>Massenanfall von Verletzten (MANV) außerhalb von Verkehrswegen</b>
Kennziffer: <b>BB-OHV 3533</b>	<b>MANV in Schulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen</b>
<b>Daten:</b>	
<b>Ausgangsangaben:</b> Die Gemeinde Oberkrämer betreibt 2 Grundschulen und 8 Kita´s mit unterschiedlich hohen Belegungszahlen. Weitere Einrichtungen und Versammlungsstätten bilden die Kirchen und Gemeindezentren und Jugendclubs.	
<b>Gefährdung:</b>	
Gefährdung von Kindern und Jugendlichen und des Personals, sowie von Besuchern infolge <ul style="list-style-type: none"> <li>- eines Brandausbruches</li> <li>- einer Explosion</li> <li>- Energieausfall</li> <li>- Gefahrstofffreisetzungen</li> <li>- Bombendrohungen</li> <li>- Gebäudeschäden</li> </ul> <p>Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen kann als sehr wahrscheinlich eingestuft werden. (Eintrittshäufigkeit 1x im Zeitraum von 1 bis 10 Jahren)</p>	
<b>Schutzziele:</b>	
Gewährleistung der Gefahrenabwehr (z. B. Brandbekämpfung) und Rettung der verletzten Personen (Sichtung, Behandlung und Transport ins Krankenhaus; Betreuung)	
Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr mindestens mit 18 Funktionen innerhalb von 15 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage in mindestens 80 % aller Fälle.	
<b>Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</b>	
sind <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Personen – Evakuierung durchführen</li> <li>- Gewährleistung der Notfallversorgung (Unfallopfer ...)</li> <li>- bei Notwendigkeit Brandbekämpfung durchführen</li> <li>- Wiederherstellung der Benutzbarkeit der Einrichtungen</li> <li>- Zusammenwirken mit der Polizei und anderen Hilfsorganisationen</li> <li>- Abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	
<b>Stand: Februar 2008</b>	
Querverweis: Anlage 8 MANV Konzept Oberhavel beachten, Anlage 16 Belegungszahlen	

Land BB	Bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Gemeinde Oberkrämer		
Kennziffer: <b>BB-OHV-3000</b>	<b>Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung</b>		
Kennziffer: <b>BB-OHV 3533-2</b>	Für die Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und -beseitigung, benötigte Potenziale, Fachverwaltungen des Landkreises, des Bundes und der Länder mit eigenen, speziellen Ressourcen und Sonstige		
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Wasserförderung Großpumpen Technische Hilfe	<input type="checkbox"/> Gefahrstoff- und ABC- Abwehr Spezielle Dedektion Gefahrstoffbanken	<input type="checkbox"/> Aktivierung der Strahlen- messorganisationen Kerntechnischer Hilfsdienst	
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitätswesen	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuung Notfallstationen Sammelzentren Impfstationen Personenauskunftsstellen	<input checked="" type="checkbox"/> Schwere Bergung Instandsetzung Spezialfahrzeuge Tankwagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserrettung	<input type="checkbox"/> Bergrettung Höhenrettung Höhlenrettung Grubenrettung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktivierung überge- ordneter Stäbe oder Kompetenzzentren	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsverwaltung Krankenhäuser Wissenschaftliche Beratung Labore	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutzverwaltung Gewerbeaufsicht	<input checked="" type="checkbox"/> Veterinär- und Land- wirtschaftsverwaltung Forstverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagenbetreiber Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bundeswehr Bundespolizei Bereitschaftspolizei	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Einsatzkräfte (Helfer)	<input type="checkbox"/> Kampfmittelräumdienst	
<input type="checkbox"/> Task Force Nr.:	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgungsdepots Zentrallager	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Personentransportfahrzeuge	
<input type="checkbox"/> Fachfirmen und Zulieferer	<input type="checkbox"/> Kühleinrichtungen Särge Leichensäcke	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbau zusätzlicher Kommunikationsmöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennziffer: <b>BB-OHV- 3533-3</b>	Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzliche Helfer (ELW2, BSE, Hilfsorg.)</li> <li>- Unfallärzte, Sanitäter</li> <li>- Zusätzliche Krankenhauskapazitäten</li> <li>- THW mit schwerem Gerät</li> <li>- Besetzung des <b>GemeindeLageZentrum / Krisenstab (GLZ/KS)</b></li> <li>- Landespolizei</li> <li>- Transportfahrzeuge, Kleintransporter</li> <li>- Transportfahrzeuge für Personen</li> </ul>			
Stand: Februar 2008			

## 4. Erstellen des Gefahrenabwehrbedarfsplanes

### 4.1 Ermitteln der Mindestanforderungen an das Gefahrenabwehrpotential

Die Organisation, die Mindeststärke und die Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren, die zur Erreichung der Schutzziele erforderlich sind, richten sich nach dem einsatztaktischen Bedarf. Dieser wird auf der Grundlage der „Allgemeinen Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren“ (**Anlage 3**) ermittelt:

(Die Einordnung in die Risikoklassen richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotentials)

Werden für mehrere Gefahrenarten gleichartige oder gleichwertige Fahrzeuge vorgeschlagen, dann sind die Fahrzeuge nicht für jede Gefahr gesondert vorzuhalten. In diesem Fall reicht ein vorhandenes Fahrzeug.

#### 4.1.1 Gefahrenart Brand

Entsprechend der Vorgaben zur Beurteilung der Ausrüstungsstufe I werden folgende Fahrzeuge benötigt:

TSF

Entsprechend der Vorgaben zur Beurteilung der Ausrüstungsstufe II werden folgende Fahrzeuge benötigt:

LF 10/6, TLF 20/40, ELW 1, DLK 23/12, GW-G, SW 2000-Tr (GW-L)

#### 4.1.2 Gefahrenart Technisch Hilfe

Entsprechend der Vorgaben zur Beurteilung der Ausrüstungsstufe I werden folgende Fahrzeuge benötigt:

TSF

Entsprechend der Vorgaben zur Beurteilung der Ausrüstungsstufe II werden folgende Fahrzeuge benötigt:

LF 10/6, LF 20/16, RW, ELW 1, GW-G

#### 4.1.3 Gefahrenart ABC

Entsprechend der Vorgaben zur Beurteilung der Ausrüstungsstufe I werden folgende Fahrzeuge benötigt:

TSF

Entsprechend der Vorgaben zur Beurteilung der Ausrüstungsstufe II werden folgende Fahrzeuge benötigt:

ELW 1, LF 10/6, LF 20/16, TLF 20/40

#### 4.1.4 Gefahrenart Wassernotfälle

Entsprechend der Vorgaben zur Beurteilung der Ausrüstungsstufe I werden folgende Fahrzeuge benötigt:

TSF

Entsprechend der Vorgaben zur Beurteilung der Ausrüstungsstufe II werden folgende Fahrzeuge benötigt:

LF 10/6, ELW 1, LF 16/12, LF 20/16, RW, RTB/MZB,

#### 4.1.5 Ermittlung der Mindestanforderungen für den Fahrzeugbestand

Ausrüstungs- stufe	Gefahrenart und Risikoklasse			
	Brand	Technische Hilfe	ABC	Wassernotfälle
I	Br 1  TSF	TH 1  TSF	ABC 1  TSF	W 1  TSF
II	Br 4  ELW 1 LF 20/16 DLK 23/12 GW-G TLF 20/40	TH 4  LF 20/16 RW GW-G	ABC 2  ELW 1 LF 20/16	W 3  ELW 1 LF 16/12 RW RTB/MZB

Der Fahrzeugbedarf aus den Ausrüstungsstufen I und II ist zu addieren.

⇒ notwendiger Fahrzeugbestand:

<b>Führungsfahrzeug</b>	ELW 1	1 x
<b>Löschgruppenfahrzeug</b>	TSF	7 x
	LF 20/16	1x
	LF 16/12	1 x
<b>Tanklöschfahrzeug</b>	TLF 20/40	1 x
<b>Hubrettungsfahrzeug</b>	DL 23/12	1 x
<b>Spezialfahrzeuge</b>	GW-G ; RW ; RTB SW 2000-TR (GW-L)	

#### 4.1.6 Ermittlung der Mindestpersonalstärke

entsprechend Anlage 3

1. Die Mindeststärke ist nach der zu besetzenden Technik in den Standorten und nach den Aufgaben im abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz zu berechnen.
2. Die Mindeststärke einer örtlichen Feuerweereinheit besteht aus einer Staffel (FwDV 3, Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschiele Würzburg). Es wird empfohlen, alle Funktionen in den taktischen Einheiten mindestens doppelt zu besetzen.
3. Hat eine Freiwillige Feuerwehrl mehrere Standorte, so ist die Mindeststärke nach der Ausstattung in den Standorten zu ermitteln.
4. Entsprechend den örtlichen Erfordernissen und der Mindeststärke der Freiwilligen Feuerwehrl können die taktischen Einheiten nebeneinander bestehen oder in größeren taktischen Einheiten zusammengefasst werden.

**Führungskräfte:** Gemeindebrandmeister und Stellvertreter : doppelt 2  
 Ortswehrlführer 5 (Qualifikation mind. Gruppenführer) (10)  
 Gruppenführer je Feuerwehrl mit  
 Staffel / Gruppenfahrzeug : doppelt 14

**Einsatzkräfte:** Maschinisten Fahrzeuge über 7,5 t 4 : doppelt 8  
 Fahrzeuge unter 7,5 t 4 : doppelt 8

**Atemschutzgeräteträger:** 26 ohne Berücksichtigung des gleichzeitigen Einsatzes  
 von Sicherheitstrupps nach FwDV 7

Personalstärke nach der zu besetzenden notwendigen Technik:

Fahrzeugtyp	Aufgabe	Besatzung	Masse	Atemschutz
TSF-W 3 x vorhanden	Brandbekämpfung, kleine Technische Hilfe	1 / 5 3 x 6 ⇒ 18	bis 7,5 t	3x 4 ⇒ 12
LF 8/6 2x vorhanden	Brandbekämpfung; Technische Hilfe	1 / 8 2 x 9 ⇒ 18	über 7,5 t	8
TLF 20/50	Brandbekämpfung	1 / 2	über 7,5 t	2
TLF 16/25	Brandbekämpfung; Rettung	1 / 5	über 7,5 t	4
ELW 1	Einsatzleitung	2	bis 3,5 t	0
gesamt	einfache Besetzung mit Absicherung Funktionen	47 <b>94</b>		14 <b>26</b>

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Feuerwehrl Oberkrämer ein eignes RTB unterhält.

Die lt. Mindestanforderungen vorzuhaltenden GW-G und RW können im Rahmen der überörtlichen Hilfe angefordert und eingesetzt werden.

## 4.2 Soll-Ist – Vergleich

### Vergleich des Fahrzeugbedarfs

Der vorhandene Fahrzeugbestand ist auf Seite 8 nach den Standorten aufgelistet.

Die derzeit in der Gemeinde Oberkrämer vorhandene Technik bzw. der Fahrzeugbestand kann anhand der vorliegenden Gefährdungen und der zu erwartenden Eintrittswahrscheinlichkeit als ausreichend eingestuft werden.

Aufgrund der ermittelten Gefahren und der örtlichen Gegebenheiten, sollten die Einsatzmittel optimaler positioniert werden. Dies bedeutet, dass die Einsatzmittel in Abhängigkeit der ermittelten Gefahren stationiert werden. Ein Konsens hierzu wurde zeitnah umgesetzt.  
(RTB nach FW Vehlefanz stationiert)

Die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge darf nicht aus den Augen verloren werden. Hier sollte als Richtwert 20 Jahre angesetzt werden, wie es auch bei der Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge bei den Stützpunktfeuerwehren üblich ist. Hierbei ist zu beachten, dass der Gemeinde Oberkrämer ein großer Investitionsstau bevorsteht, da die Löschfahrzeuge in einem engem Zeitfenster beschafft worden sind (2000-2004). Eine Aufstreckung sollte für die zukünftigen Haushaltsplanungen in betracht gezogen werden. Eine Prioritätenliste wird zeitnah für die mittelfristige sowie langfristige Ersatzbeschaffung erstellt.

Aufgrund der Bebauung und Nutzung der Gebäude im Gemeindebereich macht sich die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges in Form einer DLA notwendig. Dies ist durch die nahe Stationierung der DLA Fahrzeuge der Feuerwehren Velten, Hennigsdorf und Kremmen zeitnah gewährleistet, und durch eine redundante Alarmierung in der AAO abgesichert. Die Vorhaltung eines Sprungpolsters stellt **keine** qualitative Alternative zu einem Hubrettungsfahrzeug dar, da auch die baulichen Voraussetzungen für den Einsatz des Sprungpolsters am gefährdeten Objekt nicht vorhanden sind. So bald allerdings durch die Bebauung zukünftiger Gewerbeflächen Gebäude entstehen, die einer DLA notwendig bedingen, muss nach einer Gefahren - und Risikoabschätzung erneut über diese Investition entschieden werden.

### Vergleich der Personalstärken

Die vorhandenen Einsatzkräfte sind in der Tabelle Seite 8 aufgelistet.

<b>Führungskräfte</b>	Ortswehrführer sind in allen örtlichen Feuerwehreneinheiten vorhanden, rechtzeitig Nachwuchs bzw. Stellvertreter ausbilden und nach Laufbahnverordnung zu bestätigen.
<b>Maschinisten</b>	nach der aktuellen Auflistung besteht tagsüber ein eindeutiges Defizit in den örtlichen Basis Feuerwehreneinheiten. Es müssen weiterhin verstärkt Maschinisten ausgebildet werden.
<b>Atemschutz- geräteträger</b>	es sind in allen örtlichen Feuerwehreneinheiten Atemschutzgeräteträger vorhanden die zurzeit ausgebildeten 60 AGT sind eine der größten Ressourcen Sicherheitstrupps nach FwDV 7 sind in 90 % der Einsätze vorhanden

### 4.3 Grundsatzregelstrategie

Derzeit bestehen in den Ortsteilen, Bötzow, Eichstädt, Marwitz, Schwante und Vehlefan / Bärenklau Feuerwachen mit unterschiedlichem Ausstattungsstand an Technik und Ausrüstung. Die finanziellen Mittel wurden in den letzten Jahren weitestgehend entsprechend der bestehenden Brandschutzkonzeption eingesetzt.

Die bisher gesammelten Erfahrungen, die Anzahl der gefahrenen Einsätze in den einzelnen Feuerwachen, der bisherige Finanzbedarf und die Entwicklung in den einzelnen Ortsteilen sind eine wichtige Voraussetzung für die Novellierung der Brandschutzkonzeption in die nun erstellte Gefahren und Risikoanalyse sowie den Gefahrenabwehrbedarfsplan. Nur so lässt sich für die Zukunft die weitere Entwicklung und Gestaltung der gesamten Feuerwehr Oberkrämer bestimmen, wobei die Konzeption verbindlichen Charakter haben muss. Je nach Entwicklung bzw. Veränderung in den Ortsteilen bzw. des gesamten Gemeindegebietes kann eine Korrektur selbstverständlich vorgenommen werden.

Es ist jetzt schon eindeutig festzustellen, dass eine **vollständige** Aufrechterhaltung aller Standorte sowohl in personeller als auch in materieller Hinsicht nicht möglich ist. Vielmehr ist die personelle Zusammenlegung und Konzentration der Kameraden verschiedener Standorte aus einsatztaktischen Gründen zwingend erforderlich, um den steigenden Anforderungen gerecht werden zu können.

Nachwuchs soll verstärkt herangezogen werden. Die Personalstärke in den einzelnen Feuerwachen sollte im Regelfall doppelte Fahrzeugbesetzung plus drei Stellen für Funktionen (Ortswehrführer, Stellvertreter und Jugendwart) betragen. Hierfür sind die erforderliche Technik und die persönliche Schutzausrüstung vorzuhalten. Ferner sind in jeder Feuerwehr aus dem Personalbestand ein Gerätewart, ein Atemschutzgerätewart und ein Sicherheitsbeauftragter zu benennen.

Die Sicherstellung des Brandschutzes, auf einem der Norm entsprechenden Standard, erfordert die Konzentration der knappen Mittel auf **Schwerpunktaufgaben**. Durch langfristige Planung ist schrittweise der für alle freiwilligen Feuerwehren verbindliche bautechnische und ausrüstungstechnische Standard nach DIN 14502 zu erreichen.

## 4.4 Beschreibung des Zustandes und Zielvorstellung nach DIN 14502

### 4.4.1. Wache Bärenklau

#### 4.4.1.1. Analyse Technik

In der Wache Bärenklau ist ein MTF Baujahr 2005 untergebracht. Die Wache Bärenklau bildet seit 2004 mit der Wache Vehlefan eine Einheit. Der Standort Bärenklau wurde aus Feuerwehr taktischen Gründen erhalten.

#### 4.4.1.2 Analyse Wache

Die Wache Bärenklau verfügt über 2 Stellplätze, einen Umkleieraum, einen Versammlungsraum mit Teeküche, Toiletten und Duschen.

Eine Abgasanlage muss aufgrund von Arbeitssicherheitsvorschriften nachträglich noch installiert werden (Nach Prüfung der Machbarkeit und Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel).

## 4.4.2 Feuerwache Bötzow

### 4.4.2.1 Analyse Technik

In der Wache Bötzow sind derzeit ein LF 8/6 Baujahr 2001, ein TLF 20/50, ein STA Baujahr 1989 sowie ein RTB Baujahr 1972 mit Anhänger vorhanden. Ferner ist z. Zt. ein ELW 1 Baujahr 1983 und ein MTW für die Jugendfeuerwehr Baujahr 2002 untergebracht. Der ELW 1 ist bei der Stützpunkfeuerwehr am Wohnort des operativen Gemeindebrandmeisters zu stationieren.

Seit Juni 2001 ist das Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 – STA der Löschgruppe Bötzow mit einem Gruppenführer und acht Einsatzkräften auf der Grundlage des Katastrophenschutzgesetzes des Landes Brandenburg in den 3. Zug der Brandschutzeinheit Oberhavel durch den Landkreis Oberhavel bestellt. Das TLF 20/50 gehört zum CAFS - Zug des Landkreises Oberhavel der zu überörtlichen bzw. überregionalen Einsätzen alarmiert wird.

### 4.4.2.2 Analyse zum Gebäude

Das Feuerwehrdepot Bötzow verfügt über drei Stellplätze und wurde im Herbst 1998 neu errichtet. Es entspricht dem neuesten Stand der Technik und bietet auch reichlich Platz für Schulungen.

## 4.4.3. Feuerwache Eichstädt

### 4.4.3.1 Analyse Technik

In der Wache Eichstädt steht ein TSF-W Baujahr 2004 zur Verfügung.

### 4.4.3.2 Analyse Gebäude

Die Wache Eichstädt verfügt über zwei Stellplätze. Die Wache wurde 2005 grundhaft von einer Scheune zum Feuerwehrgerätehaus ausgebaut.

Hier ist noch der Boden im Garagenbereich zu erneuern. Im Außenbereich sollten Rasengittersteine gelegt werden, um ausreichend Parkplätze für den Einsatzfall vorzuhalten.

Eine Abgasanlage muss aufgrund von Arbeitssicherheitsvorschriften installiert werden (Nach Prüfung der Machbarkeit und Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel).

## 4.4.4 Feuerwache Marwitz

### 4.4.4.1 Analyse Technik

In der Wache Marwitz befindet sich ein TSF-W mit Anhänger STA Baujahr 2001, ein VGW Baujahr 1986 und ein TSA Baujahr 1982.

Der VGW wird nach technischem Ausfall nicht mehr ersetzt.

Hier soll nach Ausfall des VGW aufgrund des hohen Personalschlüssels der MTW Jugend stationiert werden (Priorität für Jungendarbeit bleibt davon unberührt).

### 4.4.4.2 Analyse Gebäude

Die Feuerwache Marwitz verfügt über ein Gerätehaus mit einer Stellfläche für ein Löschfahrzeug mit Anhänger, einen Schulungsraum, eine Teeküche und eine Toilette. Ferner sind ein kleiner Geräteraum und ein Schlauchturm vorhanden. Im Gebäude wurde zwischenzeitlich eine Heizung eingebaut. Über den Feuerwehrverein wurden neue Möbel für den Schulungsraum erworben.

Eine Abgasanlage muss aufgrund von Arbeitssicherheitsvorschriften installiert werden.  
(Nach Prüfung der Machbarkeit und Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel)

#### 4.4.5 Feuerwache Schwante

##### 4.4.5.1 Analyse Technik

In der Wache Schwante befindet sich ein TSF-W Baujahr 2000.

##### 4.4.5.2 Analyse Gebäude

Die Feuerwache Schwante verfügt über eine Fahrzeughalle mit einem Stellplatz, 1 kleines Versammlungszimmer, einen Ankleideraum und eine Abstellkammer. Das Gebäude wurde bereits mit neuer Heizung ausgestattet und eine neue elektrische Anlage installiert. Das Tor zur Fahrzeughalle ist in 2003 durch ein Rolltor ersetzt worden.

Eine Abgasanlage muss aufgrund von Arbeitssicherheitsvorschriften installiert werden.  
(Nach Prüfung der Machbarkeit und Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel)

#### 4.4.6 Feuerwache Vehlefan

##### 4.4.6.1 Analyse Technik

In der Wache Vehlefan steht ein TLF 16/25 Baujahr 2001, ein LF 8/6 Baujahr 2002, ein STA Baujahr 1984, ein TSA der Jugendfeuerwehr Baujahr 1985 und ein MTW Baujahr 1990.

**Der vorhandene MTW wird bei Ausfall ersetzt.**

##### 4.4.6.2 Analyse Gebäude

Die Ortsfeuerwehr Vehlefan verfügt über drei Stellplätze und wurde 2000 neu errichtet. Das Depot entspricht dem neuesten Stand der Technik und bietet auch reichlich Platz für Schulungen.

Der Standort ist zur Übernahme eines Autobahnabschnittes materiell vorbereitet.

#### 4.4.7 Prioritätenliste für die Neuanschaffung der Fahrzeuge \*

- |            |                                              |
|------------|----------------------------------------------|
| 1. 2x STA  | - Ersatzbeschaffung für Bötzwow und Vehlefan |
| 2. 1 x MTW | - Ersatzbeschaffung für Vehlefan             |

\* Die Einhaltung der Reihenfolge kann durch vorzeitigen Ausfall eines anderen Fahrzeuges oder durch neu übertragene Aufgaben durch den Gemeindebrandmeister in Abstimmung mit dem Träger des Brandschutzes geändert werden. Ferner sind bei Festlegung der Reihenfolge der Ausbildungsstand der Feuerweereinheit und die Einsatzintensität zu berücksichtigen.

***Die Reihenfolge ist jährlich abzustimmen.***

#### 4.4.8 Spezialtechnik

An Spezialtechnik verfügen die Feuerwachen über vier Rettungssätze (Kombigeräte) und zwei Schneid- und Spreizgeräte.

Für die beiden LF 8/6 in den Stützpunkfeuerwachen müssen aufgrund der Aktualisierung und der moderneren Werkstoffe folgende Geräte ersetzt werden:

- Schere / Spreizer / (hierbei ist LKW, BUS und moderne SUV wichtig) / 1x je LF 8/6
- Tragetücher / Rettungstragetücher je 2 pro Fahrzeug (20 Stück)  
(die Ausgabe wurde für den Nachtragshaushalt 2008 bereits angemeldet)

#### 4.4.9 Ausrüstung und Ausstattung

Dienst- und Einsatzuniformen werden jährlich nach Erfordernis angeschafft. Für jeden aktiven Kameraden und für jedes Mitglied der Jugendfeuerwehr ist DIN - gerechte Einsatzkleidung vorzuhalten.

Aufgrund von aktuellen Ereignissen im Kreis Oberhavel müssen erweiterte Sicherungsmaßnahmen und Geräte bei Atemschutzeinsätzen Standard werden:

Die Anschaffung von Überwachungsgeräten (akustisches und optisches Warngerät) wurde bereits im Nachtragshaushalt 2008 angemeldet.

- Überwachungsgeräte / akustisches und optisches Warngerät (12 Geräte, je 1. Trupp)

#### 4.4.10 Schlussbetrachtung

Der vorliegende Gefahrenabwehrbedarfsplan soll den Weg beschreiben, den die Freiwillige Feuerwehr Oberkrämer in den nächsten fünf Jahren gehen soll.

Um den Anforderungen auch zukünftig in der Feuerwehr begegnen zu können, ist weiterhin große Intensität in die Ausbildung der aktiven Kameraden zu legen und auf die beiden Standorte Vehlefanze und Bötzow zu konzentrieren. Verstärkte Aktivitäten sollten in der Werbung von Nachwuchs für den aktiven Dienst und der Jugendarbeit liegen. Um die erforderliche Personalstärke für die Tageseinsatzbereitschaft zu sichern, sollte weiterhin bei Neueinstellungen Bewerbern mit Feuerwehrausbildung bei gleicher Eignung der Vorzug gegeben werden, soweit dies rechtlich zulässig erscheint.

Die Technik soll auf die Standorte nördlich und südlich (Vehlefanze und Bötzow) der Autobahn konzentriert werden und den Ausbildungsstand der Ortswehr und den Grad der Nutzung berücksichtigen. Die Wachen Eichstädt, Marwitz und Schwante sichern ausschließlich die Basisversorgung (Ausrüstungsstufe 1) ab. Einen Anspruch auf die Ausrüstungsstufe 1 sollten aus einsatztaktischen Gründen nur die Wachen haben, die die erforderliche Personalstärke erfüllen (mindestens doppelte Fahrzeugbesatzung und drei Sonderfunktionen / 15 Funktionen). Fällt dieser Personalbestand länger als 2 Jahre unter die Mindeststärke ist, analog zur Wache Bärenklau, das vorhandene Löschfahrzeug, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, gegen einen MTW auszutauschen. Damit wäre der Transport der Kameraden im Rahmen der Ausbildung / im Einsatzfall in angemessener Zeit zum nächsten Depot / Einsatzort gesichert.

(Im OT Schwante und im OT Eichstädt wird die Mindestpersonalstärke bereits nicht mehr erfüllt.)

Führungspositionen (Ortswehrführer / Stellvertreter und Zugführer / Stellvertreter) werden zukünftig durch den Gemeindebrandmeister im Benehmen mit dem Träger der Feuerwehr nach der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren des Landes Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung schriftlich für die zugewiesene Funktion, widerruflich bestellt.

Zur Entlastung des Gemeindebrandmeisters werden zwei Stellvertreter bestellt. Die Aufteilung der Zuständigkeiten übernimmt der Gemeindebrandmeister im Einvernehmen mit dem Träger des Brandschutzes. Um die Jugendarbeit hochwertig zu halten, soll ein Stellvertreter gleichzeitig die Funktion des Gemeindejugendwartes inne haben. Die übertragenen Zuständigkeiten sind schriftlich zu fixieren und in einem Organigramm allen Angehörigen der Feuerwehr zur Kenntnis zu geben.

Durch Veränderungen der gesetzlichen Bestimmungen und der fachlichen und / oder körperlichen Eignung der Angehörigen der Feuerwehr steigen die Ausgaben des Trägers der Feuerwehr in den nächsten Jahren weiter an. So machen Änderungen in den Führerscheinklassen und der DIN Norm sowie Verkürzungen der Überprüfungsfristen bei der Technik, vorgeschriebene ärztliche Untersuchungen vor Übernahme in den aktiven Dienst und verstärkte Durchführung von kostenpflichtigen Ausbildungen weitere Einplanung von Mitteln erforderlich.

Durch Änderung der Führerscheinklassen ist es weiterhin erforderlich, Zuschüsse zum Erwerb der Fahrerlaubnisklassen C und CE einzuplanen. Seit 2000 werden hier jährlich bis zu fünf Zuschüsse in Höhe von je 1.200 € im Haushalt zur Verfügung gestellt. Durch den deutlichen Anstieg der Führerscheinkosten ist eine Erhöhung des Zuschusses auf je 1.800 € / Person notwendig. Die Festlegung der Reihenfolge und damit Einplanung der Haushaltsmittel erfolgt in Absprache zwischen Gemeindebrandmeister, Ortswehrführer und Träger des Brandschutzes jährlich zum 31.10. für das kommende Haushaltsjahr. Vorgesehen sind bis zu fünf Zuschüsse an Kameraden pro Haushaltsjahr.

Um die Einsatzbereitschaft langfristig zu gewährleisten, ist verstärkt Jugend anzuwerben. Für jeweils 10 Jugendliche ist mindestens ein Jugendwart / Betreuer vorzusehen. Der Gemeindejugendwart hat, nach Rücksprache mit den Jugendwarten der einzelnen Feuerwachen, dem Gemeindebrandmeister vierteljährlich zum Stand der Ausbildung Bericht zu erstatten und die zukünftigen Ausbildungsziele abzustimmen. Zum Jugendwart dürfen in Abstimmung mit dem Träger der Feuerwehr nur geeignete Kameraden eingesetzt werden. Der Einsatz als Jugendwart erfordert die vorherige Überprüfung durch den Träger.

Auch ist weiterhin der Ausbau der Brandschutzerziehung für die Zukunft von elementarer Bedeutung, hier müssen weitere Brandschutzerzieher ausgebildet werden und in unseren Kitas und Grundschulen nach dem abgestimmten Konzept (Anlage 18) tätig werden.

Die Gemeinde Oberkrämer hat die Anzahl der Plätze in den Jugendfeuerwehren der Feuerwachen aus sozial-politischen Gründen nicht begrenzt. Z. Zt. werden für ca. 40 Jugendliche DIN-Ausrüstungen vorgehalten. Um einen Ausbildungsanreiz zu schaffen, wurde unter der Jugend der einzelnen Einheiten ein Wettbewerb ausgeschrieben, der jährlich einmal durchgeführt werden soll. Die Bedingungen hierfür legt der Gemeindejugendwart in Absprache mit dem Gemeindebrandmeister und den Ortswehrführern jährlich neu fest. Die drei Erstplatzierten des Ausscheidens erhalten aus dem Feuerwehrhaushalt 500 € (1. Platz 250 €; 2. Platz 150 €; 3. Platz 100 €) für die jeweilige Jugendkasse zur freien Verfügung.

Um weiterhin eine angemessene Löschwasserversorgung zu garantieren, wurde ein Hydrantenplan erstellt. Dieser ist von den einzelnen Feuerwachen regelmäßig zu aktualisieren. Hinsichtlich der Versorgung mit Löschwasser im Gemeindegebiet sind in den nächsten Jahren Investitionen erforderlich. Eine Löschwasserberechnung wurde beauftragt. Sobald diese Berechnung vorliegt, sind die Investitionen zu planen.

## 5. Schlussfolgerungen

Die vorliegende Gefahren- und Risikoanalyse zeigt für die Gemeinde umfangreiche Gefährdungen in den Ursachenkategorien Natur, Technik und Transport sowie menschlichem Fehlverhalten auf.

Schwerpunktmäßig bestehen Gefährdungen durch:

- Verkehrsunfälle
- Technische Hilfeleistung
- den Transport von gefährlichen Stoffen und Gütern
- Waldbrände
- Brände in und an Gebäuden
- Hochwasser durch örtliche Regenfälle

Das vorhandene personelle wie materielle Potential zur Gefahren- und Schadensabwehr ermöglicht einen Schutz in der Versorgungsstufe 1, also den normierten alltäglichen Schutz unter der Voraussetzung, dass die ausgebildeten Kräfte der Feuerwehr im Ereignisfall verfügbar bzw. einsatzbereit sind.

Für größere Gefahren- und Schadenslagen muss die Versorgungsstufe 2 greifen. Hierzu ist der überörtliche Einsatz der Kräfte und Mittel notwendig und deshalb abzustimmen.

Für die erfolgreiche Abwehr eines Großschadensereignisses ist die Zuwendung von Personal und Technik, entsprechend der Versorgungsstufe III, erhöhter Schutz für gefährdete Regionen und Einrichtungen, aus der gesamten Region, also über die Gemeinde und über den Kreis hinaus, notwendig.

Bei Eintritt einer Katastrophe erfolgt in jedem Fall entsprechend der Versorgungsstufe IV die Anforderung/der Einsatz von externen Spezialkräften.  
Hierbei sind BSE der Landkreise des Landes Brandenburg sowie der Bundeswehr und des THW einschließlich der HiO anzufordern.

Bei der Erstellung der Gefahren- und Risikoanalyse der Gemeinde Oberkrämer zeigen sich folgende Schwachstellen im Bereich der Gewährleistung eines normierten alltäglichen Schutzes Versorgungsstufe 1 bzw. standardisierten flächendeckenden Grundschutzes der Versorgungsstufe 2 auf:

- mangelnde Wasserversorgung, gesetzlicher Grundschutz ist nicht gewährleistet
- Retten aus großen Höhen ab 4 OG ist mit eigener Technik nicht möglich
- Einsatzmittel stehen nicht optimal an Standorten, im Verhältnis zur Gefahrenlage
- Hydraulische Rettungsgeräte der beiden LF 8/6 unterdimensioniert

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft, insbesondere der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr Oberkrämer, ist die bestehende Struktur der beiden Stützpunktwachen optimal geeignet. Nach den vorliegenden Übersichten zur Verfügbarkeit muss eingeschätzt werden, dass in der Zeit von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Einsatzbereitschaft der aktiven Einsatzkräfte pro Löschzug bei einer Gruppe liegt. Praktisch sind nicht alle örtlichen Feuerwehreinheiten in der Lage, am Tage auszurücken, dies gilt insbesondere für die Basisfeuerwachen. Als eine Lösung hierzu muss die Konzentrierung auf die beiden Stützpunktfeuerwehren Vehlefanz und Bötzow weiter ausgebaut werden. Die notwendigen Führungs- und Spezialkräfte müssen in diesem Zusammenhang langfristig ausgebildet werden, damit sie zur Aufgabenbewältigung vorhanden sind.

Löschwasser ist in der Gemeinde entsprechend der Forderungen **des Arbeitsblattes W 405 nicht gegeben**. Hier handelt es sich meist nur um den Grundschutz mit 48 m<sup>3</sup>/h, also 800 l/min. Die geforderten Löschwassermengen müssen über einen Zeitraum von 2 Stunden zur Verfügung stehen. Die Richtwerte gelten nicht für abgelegene Einzelanwesen, jedoch für den Normalfall, d.h. auf die vorhandene bzw. im Bebauungsplan vorgesehene bauliche Nutzung. Hier muss unabdingbar in Zusammenarbeit mit der OWA an einem langfristigen Konzept zur Stabilisierung der Situation gearbeitet werden. Dabei ist es von Vorteil, wenn dazu ein schriftlicher Forderungskatalog seitens der Gemeinde Oberkrämer mit den Missständen an die OWA gestellt wird.

Offene Gewässer wie Seen und deren Zu- und Abläufe sind zu berücksichtigen und entsprechende Entnahmestellen im Gemeindebereich vorzusehen. Für die Waldbrandbekämpfung stehen derzeit zwei Tanklöschfahrzeuge zur Verfügung. Diese sind langfristig zu erhalten.

Jede örtliche Feuerweereinheit sollte über eine Tragkraftspritze verfügen, wenn in den stationierten Fahrzeugen keine Feuerlöschkreiselpumpe fest eingebaut ist.

### **Kurz-, mittel und langfristige Aufgaben**

- Überwachungsgeräte / akustisches u. optisches Warngerät (12 Geräte / je 1.Trupp)  
3.400 € (Für Nachtragshaushalt 2008 angemeldet)
- Umrüstung Analogfunk auf Digitalfunk 2009  
110.000 € (in Finanzplanung bereits enthalten)
- Umrüstung der Löschfahrzeuge mit größerer Schere und Spreizer  
20.000 € (Für Nachtragshaushalt 2008 angemeldet)
- Ersatzbeschaffung STA 2x (Bötzow und Vehlefan)z  
20.000 € (Vorgesehen in Finanzplanung 2011/2012)
- Ersatzbeschaffung MTW Vehlefan (2009)  
30.000 € (Für Haushalt 2009 angemeldet)
- Alarm- und Ausrückeordnung mit Nachbargemeinden abstimmen
- Prioritätenliste erarbeiten um mittelfristig sowie langfristig Ersatzbeschaffung zu planen (Fahrzeugersatz)
- Einbau von Abgasanlagen für die Wachen Bärenklau, Eichstädt, Marwitz und Schwante  
(Summe offen, Planung 2010 anstreben, nach Prüfung der Machbarkeit und Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel)
- Investitionen Löschwasserversorgung  
(Summe offen; Planung nach Berechnung Löschwasser in OK; Löschwasserberechnung ist beauftragt)

### **Erreichung der Schutzziele**

**Die vorgenannten und behandelten Schutzziele können nur erreicht werden, wenn die örtlichen Feuerweereinheiten gemeinsam wirksam werden.**

Je nach Gefahren- und Schadenslage müssen die verfügbaren Kräfte entsprechend der bestehenden Alarm- und Ausrückeordnung alarmiert werden und am Ereignisort zusammenwirken.

Bei den Gefahren- und Schadenslagen mit MANV ist immer überörtliche Hilfe anzufordern.

Hierzu sind die Einsatzplanungen des Landkreises zu beachten und heranzuziehen.

Unter Beachtung der Ausrückezeiten, der Fahrwege und des Wirksamwerdens des Löschmittels können bei einem normalen Wohnungsbrand die Schutzziele erreicht werden.

Bei der Betrachtung der Verfügbarkeit der Kameraden bzw. der Einsatzkräfte müssen rein vom Erreichungsgrad her Abstriche gemacht werden. Der Erreichungsgrad liegt derzeit im Durchschnitt bei 80 %. Für die beiden Ortsteile Bärenklau und Neu-Vehlefan, mit dem Waldgebiet Krämerforst, liegt der Erreichungsgrad bei 60%.

Die individuellen Schutzziele nach Kennzifferkatalog sind in der Gefahren- und Risikoanalyse ab Seite 13 genau beschrieben.